

Spatenstich zum neuen Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Ehrang **Seite 3**



Umfangreicher Prüfauftrag durch den Stadtrat: Beschluss zum Trierer Schulentwicklungskonzept auf Frühjahr 2013 verschoben **Seite 6**



Weihnachtsmarkt ab 26. November auf dem Hauptmarkt und Domfreihof **Seite 11**

17. Jahrgang, Nummer 47

AMTSBLATT

Dienstag, 20. November 2012

Fahrbahnerneuerung geht weiter

Die nächste Etappe der Fahrbahnerneuerung auf der Zufahrt nach Mariahof hat begonnen und soll vor Weihnachten abgeschlossen sein. Im ersten Teilabschnitt ist die Hans-Böckler-Allee zwischen den Kreuzungen Peter-Wust- und Georg-Schäffer-Straße gesperrt. Das Baufeld ist so angelegt, dass die Peter-Wust-Straße und die Georg-Schäffer Straße nicht komplett von der Sperrung betroffen sind. Der Verkehr in der Peter-Wust-Straße sowie Richtung Mariahof und Richterakademie wird über Tessenowstraße und Karlsweg umgeleitet.

Skatehalle: Lösung bis zum Frühjahr

Bürgermeisterin und Jugenddezernentin Angelika Birk rechnet bis zum kommenden Frühjahr mit einer Ersatzlösung für die frei zu machende Skatehalle im ehemaligen Edeka-Gelände in der Aachener Straße. Zwar sei die zeitaufwendige Prüfung von Alternativhallen abgeschlossen, doch gebe es noch Finanzierungsfragen, die ohne die Mitwirkung von Sponsoren nicht geschultert werden könnten. „Die Gespräche laufen, aber die Sponsoren lassen sich auch nicht unter Zeitdruck setzen“, gab Birk zu verstehen. Ziel bleibe es, gemeinsam mit dem Stadtvorstand eine Lösung zu finden, die für die Skater keine Lücke hinterlasse.

Masterplan fürs Licht

Die nächste Sitzung des Architektur- und Städtebaubeirats beginnt am 29. November, 19.30 Uhr, Viehmarkttherme, mit einer Debatte zu der Frage „Braucht die Stadt Trier einen Masterplan fürs Licht?“ Gäste sind der frühere Kölner OB Fritz Schramma und der Lichtkünstler Michael Batz. Er initiierte die Aktion „Hamburg Blue Port“, bei der auch die künftige Elbphilharmonie in Szene gesetzt wurde.

Der in Köln ansässige gemeinnützige Verein TransFair zur Förderung des Fairen Handels mit der Dritten Welt, der das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte vergibt, wird 2013 mit dem 10.000 Euro dotierten Oswald von Nell-Breuning-Preis der Stadt Trier ausgezeichnet. Als Vorsitzender des Jury gab Oberbürgermeister Klaus Jensen die einstimmige Entscheidung des Preisgerichts am Mittwoch bei einem Presetermin bekannt.

Jensen sagte, mit ihrem Votum anerkenne die Jury eine von „TransFair“ in die Tat umgesetzte Idee, die inhaltlich auf den Grundlagen der von dem in Trier geborenen Jesuitenpater (8. März 1890) maßgeblich geprägten Katholischen Soziallehre fuße. Auf deren Grundprinzipien der Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität gebe es unmittelbare Anknüpfungspunkte zwischen dem Gedankengut Nell-Breunings und den vielfältigen Aktivitäten von TransFair.

Lohngerechtigkeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein fairer Handel, der den Produzenten in den armen Regionen der Welt eine Perspektive eröffne, die schlechten Lebensumstände aus eigener Kraft mit besseren Gesundheits- und Bildungsangeboten zu überwinden sowie die Schöpfung zu bewahren, entsprächen in sehr hohem Maße den Anliegen, für die sich Pater Nell-Breuning ein Leben lang eingesetzt habe. Hinzu komme, dass sich der „Nestor der Katholischen Soziallehre“ im Sinne einer christlich-sozialen Politik stets gegen



Gerechter Handel. Diese Bauern in Ecuador können sich als Anbauer von Quinoa-Korn über das Fairtrade-Zertifikat freuen. Foto: TransFair e.V./Didier Gentilhomme

jedwede Auswüchse des Kapitalismus positioniert habe.

Preisverleihung im März

Jensen betonte, man habe diesmal ganz bewusst auf die Auszeichnung einer einzelnen Person verzichtet und die im Statut ausdrücklich erwähnte Möglichkeit der Verleihung des Preises an eine „Organisation oder Einrichtung“ aufgegriffen, zumal TransFair der Voraussetzung, den „Anliegen des Namensgebers des Preises verpflichtet zu sein“ voll und ganz gerecht werde. Die Jury habe aber auch das Zeichen setzen wollen, das Spektrum der Preiswürdigkeit ganz allgemein im Sinne von Pater Nell-Breuning zu erweitern. Als FairTrade-Stadt wolle man zudem die Anliegen der Organisation nach Kräften unterstützen.

In einem Telefonat bedankte sich TransFair-Geschäftsführer Dieter Overath bei Jensen für die Auszeichnung, die für alle Mitwirkenden des Fairtrade-Gedankens eine große Anerkennung und Motivation zugleich darstelle.

Die feierliche Preisübergabe ist für Anfang März 2013 in der Promotionsaula des Bischöflichen Priesterseminars geplant, in der der 18-jährige Oswald von Nell-Breuning, wie 73 Jahre vor ihm Karl Marx, seine Reifeprüfung abgelegt hat. Die Jury hatte sich dafür ausgesprochen, für die Gestaltung des Festakts verstärkt die Schulen zu integrieren und auch den Trierer Einzelhandel, der fair gehandelte Produkte anbietet, mit einzubeziehen.

Der Oswald von Nell-Breuning-Preis der Stadt Trier wird seit 2003 al-

le zwei Jahre vergeben. Er soll die Verbundenheit der Stadt zu ihrem früheren Ehrenbürger dokumentieren, an das Lebenswerk des Jesuitenpaters erinnern und gleichzeitig mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung der Weitergabe seines Vermächnisses dienen. Bisherige Preisträger waren der ehemalige Bundesverfassungsrichter Professor Paul Kirchhof (2003), der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt (2005), das Päpstliche Hilfswerk Cor Unum, repräsentiert durch seinen damaligen Vorsitzenden Kardinal Paul Josef Cordes (2007), die Brüder Bundesminister a.D. Dr. Hans-Jochen und Ministerpräsident a.D. Professor Bernhard Vogel (2009) sowie zuletzt der Sozialpolitiker und ehemalige Bundesminister Norbert Blüm (2011). **Weitere Infos auf Seite 3**



Sprayen erwünscht. Graffiti-Künstler Yuri Cancell arbeitet an der Bitburger Straße. Die neu errichtete Stützmauer wird mit Trier-Motiven aus der Spraydose gestaltet. Foto: PA

Zum Abschluss Graffiti

Alle Fahrspuren auf der Bitburger wieder frei – Lob vom Einzelhandelsverband

Freie Fahrt auf der Bitburger Straße: Nach über sechs Monaten Sperrung und Baustellenverkehr wurden sämtliche Fahrspuren fristgerecht frei gegeben. Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani bedankte sich bei den Mitarbeitern des Tiefbauamts und den beauftragten Firmen für die insgesamt reibungslose Abwicklung des Großprojekts, in dessen Verlauf die viel befahrene Einfallstraße zehn Wochen gesperrt und ein Teil der roten Sandsteinfelswand abgesprengt wurde.

Lob gab es auch vom Einzelhandelsverband: „Es gab im Vorfeld Befürchtungen wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit der Innenstadt: Nichts davon ist eingetreten, wir hatten insgesamt keine Umsatzeinbußen“, sagte Präsident Michael Müller, der auch die Informationspolitik

und Kooperationsbereitschaft der Stadt lobte.

Eine neue Fußgängerampel stellt die durchgängige Gehwegverbindung zwischen der Fachhochschule und der Innenstadt her. Sie dient der Anbindung des neu geschaffenen Gehwegs entlang des Felsens an den verbliebenen Gehweg an der Südseite der Straße. Da an dieser Stelle die stadteinwärts verlaufende ÖPNV-Spur endet, kann die Ampel auch vom ÖPNV genutzt werden, um bevorrechtigt in den Individualverkehr einzuschwenken. Die Ampel zeigt nur „rot“ bei Bedarf von Fußgängern oder Linienbussen. Bei Anforderung durch einen Linienbus, die durch Induktionsschleifen in der Fahrbahn automatisch erfolgt, fließt der Verkehr stadtauswärts ungehindert weiter.

Die Restarbeiten an der Bitburger Straße konzentrieren sich auf die Instandsetzung des steilen „Trampelpfad“ in Richtung Hochschule, der auf einer Länge von 200 Metern befestigt wird. Im Bereich Schillingsteg/Napoleonsbrücke werden noch Sitzbänke und weitere Fahrradbügel installiert.

Zugleich verschönern die französischen Graffiti-Künstler Laurent Steinmayer und Yuri Cancell auf einer Länge von circa 100 Metern die neue Stützmauer unterhalb der Napoleonsbrücke mit Trier-Motiven. Laurent Steinmayer hat in Trier bereits Unterführungen, Spielplatzwände und Wände der JVA gestaltet. Yuri Cancell war unter anderem in der Tufausstellung „Reliquie – Fetisch in Kunst, Kirche und Konsum“ mit einem Beitrag vertreten.

Meinung der Fraktionen



Herzlichen Glückwunsch, Helmut Schröder!

Am 23. November wird unser früherer Oberbürgermeister Helmut Schröder 70 Jahre alt. Nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften und Germanistik in seiner Heimatstadt Köln zog es ihn 1967 als Deutschlehrer an die Berufsbildenden Schulen nach Trier. Es war eine glückliche Fügung, dass er in den frühen 70er Jahren eine weitere Leidenschaft entdeckte: In der CDU, der er seit 1966 angehört, engagierte sich Schröder in der Kommunalpolitik.

Das Talent des jungen Lehrers blieb nicht lange verborgen, weshalb er 1977 zum Wirtschaftsdezernenten gewählt wurde. Von 1989 bis 2007 war Helmut Schröder „unser OB“, der Oberbürgermeister der Stadt Trier und hat deren Geschicke in diesen Jahren geprägt.

Vor allem in der städtebaulichen Entwicklung setzte er große Akzente, unter anderem mit der Umgestaltung von Domfreihof und Kornmarkt. Den Abzug des französischen Militärs, der riesige städtische Areale in teils marodem Zustand hinterließ, begriff er nicht als Belas-

tung, sondern als Chance: Zahlreiche Konversionsprojekte wurden erfolgreich umgesetzt – ein leuchtendes Beispiel ist der neue Petrisberg, dessen Aufstieg mit der LGS 2004 begann. Für sein großes Engagement in der innerdeutschen Partnerschaft mit Weimar wurde Schröder zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt.

Ein wichtiges Anliegen war für ihn die Stärkung der Kommune: „Die kommunale Selbstverwaltung ist ein tragendes Element unseres Staates. Sie ist für die Entwicklung unserer Städte von entscheidender Bedeutung“, sagte er bei seiner Verabschiedung. Helmut Schröder hat sich mit seinem engagierten Wirken, Tatkraft und Weitblick um die Entwicklung der Stadt Trier verdient gemacht. Zu seinem Geburtstag gratuliere ich ihm im Namen der ganzen CDU-Fraktion und wünsche ihm und seiner Familie, allen voran seiner Frau Gisela, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Dr. Ulrich Dempfle, Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion



Weiter Chaos in der Kyllstraße...



Foto: SPD

... denn die Verwaltung zeigt sich machtlos! So zeichnete es sich im letzten Steuerungsausschuss ab, als die SPD eine Anfrage zur Verkehrssituation in der Ehranger Kyllstraße stellte. Die Verwaltung lehnt es strikt ab, zur Vermeidung des verkehrswidrigen Haltens Poller oder Geländer zu setzen, obwohl der Ortsbeirat sie finanziert hätte. Eventuelle Abhilfe verspricht man sich höchstens durch gezielte Kontrollen, was nach unserer Auffassung bei der jetzigen Personaldecke des Ordnungsamts nur kurzzeitige Wirkung haben kann. Bleibt nur zu hoffen, dass irgendwann ein Einsehen kommt.

Rainer Lehnart, Sprecher für Mobilität der SPD-Fraktion



Vorauselender Gehorsam

Dass der Trierer Stadtrat nicht alles beschließen darf, ist irgend wie logisch: Der Straßenzustand in Konz geht ihn eben so wenig was an wie der Palmenbestand auf Mallorca. Nun gibt es allerdings Fragen, bei denen der Rat zwar keine direkte Entscheidungsbefugnis hat, zu denen er sich aber sehr wohl äußern kann, weil die Stadt von den Entscheidungen Anderer betroffen ist. So entstehen beispielsweise Resolutionen Richtung Bahn und Bundesregierung wegen des Zugfernverkehrs oder Richtung Landesregierung wegen der kommunalen Finanzen. Sowas geht natürlich und das muss auch gehen, weil wir nicht auf einer autonomen Insel im Pazifik leben und weil wir Teil eines demokratischen Gemeinwesens sind, an dessen Meinungsbildungsprozessen wir uns beteiligen sollen.

Würde der Stadtrat doch mal übers Ziel hinausschießen, wäre mit Sicherheit schnell die Aufsichtsbehörde zur Stelle. So ist das geregelt bei uns. Dabei hat sich der Gesetzgeber

wohl einiges gedacht, aber nicht an Ratsmitgliedern, die sich freiwillig selbst beschränken. Aber die gibt es tatsächlich: Am vergangenen Donnerstag sollte der Stadtrat einen Antrag der SPD zur Vermögenssteuer beraten. Hintergrund ist die schlechte Haushaltssituation der öffentlichen Kassen. Die Vermögenssteuer wird als eine Möglichkeit gesehen, diese Situation zu verbessern. Darüber kann man inhaltlich ja sicher streiten, aber CDU, FWG und FDP haben den Saal verlassen und jede Diskussion verweigert, so, als ob ihnen jemand ein unsittliches Angebot gemacht hätte.

In vorauselendem Gehorsam haben sie sich und den Rat für nicht zuständig erklärt. Eigentlich haben sie sich damit aber nur für unfähig erklärt, im inhaltlichen Wettstreit Argumente vorzubringen.

Reiner Marz, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne



Die Gesamtstadt im Blick

Derzeit wird teilweise kontrovers über den Flächennutzungsplan diskutiert. Er dient dem Ziel, in der Stadt festzulegen, wie sie sich städtebaulich entwickeln will und welche Areale wie genutzt werden sollen.

Wodurch soll sich eigentlich gute Stadtplanung auszeichnen? Mit der Verabschiedung des Flächennutzungsplanes soll der zufälligen Entwicklung der Stadt eine Strategie entgegengesetzt werden. Dabei darf sie sich nach unserem Verständnis nicht privaten Einzelinteressen ausliefern, sondern hat sich für alle Menschen einzusetzen. Darüber hinaus muss gute Stadtplanung, wie wir Freie Wähler sie verstehen, Dezentralität und Vielfalt schaffen, also starke Stadtteile sowie eine Mischung von Jung und Alt, von Reich und Arm.

Die Stadt der Zukunft muss kompakt sein, also kurze Wege aufweisen und soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte gleichberechtigt berücksichtigen. Die Diskussionen im Stadtrat haben deutlich gemacht, dass Stadt-

planung immer im Spannungsfeld gegensätzlicher Interessen stattfindet. Um einen Stadtteil zu stabilisieren, sind Gebäudesanierungen, behutsame Innenentwicklung und Investitionen nötig. Genossenschaftliches Bauen könnte zum Beispiel im Wohnbereich Riverisstraße im Stadtteil Kürenz zum Zuge kommen.

Bei unseren Entscheidungen sind wir bemüht, ökonomische mit sozialen und ökologischen Interessen in Einklang zu bringen. Wir begrüßen es, dass die Bürgerschaft immer häufiger bei den Entscheidungen mitreden will. Ohne sie geht künftig nichts mehr, und das ist auch gut so. Allerdings gibt es auch hier Separatinteressen, und wer am lautesten schreit, hat deshalb nicht immer recht. Wir rufen dennoch alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich in die Diskussion zum Flächennutzungsplan einzuschalten.

FWG-Stadtratsfraktion



Grünflächen: Eigenverantwortung stärken

Eine lebenswertere Stadt, ansprechendere Grünanlagen, eine stärkere Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und eine Entlastung des Etats des Grünflächenamts. All dies sind Ziele eines Bürgervorschlags, der sich mit sogenanntem urban beziehungsweise public gardening beschäftigt. Im Rahmen des diesjährigen Bürgerhaushaltes wurde dieser von den Bürgerinnen und Bürgern so positiv bewertet, dass der Vorschlag nun in die Beratungen des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2013/14 einfließt.

Pädagogischer Gewinn für Kinder

Inhaltlich geht es darum, städtische Grünflächen, je nach Eignung, zur Pflege und gegebenenfalls – konzeptuell eingebunden – selbständigen Gestaltung interessierten Bürgern (Gruppen, Vereine und so weiter) zu überlassen. Diese verwalten dann weitgehend selbständig „ihre“ Parzellen und sorgen so für eine höhere Identifikation von Stadtbewoh-

nern mit der Stadt sowie für eine verstärkte soziale Kontrolle, die Vandalismus und Verschmutzung stärker in das Bewusstsein der Bürgerschaft rückt und zu deren Verhinderung beitragen kann. Dieses Projekt kann nicht nur einer Steigerung des Naherholungswertes dienen, sondern auch einen pädagogischen Gewinn insbesondere für die Kinder der Kernstadt bieten. Bewegung im Freien und der Kontakt zur Natur können zum Beispiel in Schulklassen oder Jugendgruppen auf diesem Wege verbessert werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt Eigenverantwortung und Engagement für unsere Stadt. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass der Begriff „public gardening“ in Zukunft auch auf Trierer Grünflächen ein Thema sein wird.

Tobias Schneider, FDP-Stadtratsfraktion



Inklusion – Behindertenbeirat stärken

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die auch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat, sieht vor, die individuellen Rechte von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen in Gesellschaft und Politik zu stärken. Durch die Ratifizierung hat die UN-BRK auf allen Verwaltungsebenen Gesetzescharakter, auch in Trier.

Mehr als Integration

Die Konsequenz auf kommunaler Ebene ist, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung ein stärkeres Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen braucht. Stellungnahmen vom Beirat zu Vorlagen gibt es zwar schon vereinzelt, aber die Linksfraktion sieht es als dringend geboten an, dass in der offiziellen Beratungsfolge der Gremien auch der Beirat für Menschen mit Behinderung auftaucht. Dies ist eine Möglichkeit, dem Gedanken der Inklusion und dem Gesetzescharakter der UN-BRK mehr zu entsprechen.

Die UN spricht in ihrer Konvention von „Inklusion“, also deutsch „Inklusion“. In Deutschland wird aber von offiziellen Stellen weiter das Wort Integration gebraucht. Das Wort Inklusion hat in seiner Bedeutung eine neue Qualität und ist mehr als Integration. Diese wird von Menschen mit Behinderung so verstanden, dass man den Versuch beginnt, sie in die bestehende Gesellschaftsform einzubeziehen.

Eine Gesellschaftsform hat aber dann schon Defizite, wenn sie nicht alle Menschen miteinnehmen kann und Barrieren entstehen. Deshalb muss jeder Mensch, egal ob er eine Behinderung hat oder nicht, „barrierefrei“ in der Gesellschaft leben können. Das ist ein Menschenrecht.

Inklusion entsteht aber auch nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess, der von allen gewollt sein muss. Die Barrieren müssen zuerst im Kopf beseitigt werden.

Linksfraktion im Stadtrat

Anschriften und Sprechzeiten der Fraktionen

CDU-Fraktion: Rathaus, Zimmer 12 (Gebäude III)
• Telefon: 0651/718-4050 oder 48272 • Fax: 0651/41100 • E-Mail: cdu.im.rat@trier.de
• Internet: www.cdu-trier.de
• Sprechzeiten: montags, 19 bis 20 Uhr

SPD-Fraktion: Rathaus, Zimmer 4 (Gebäude III)
• Telefon: 0651/718-4060 oder 42276 • Fax: 42127
• E-Mail: spd.im.rat@trier.de
• Internet: www.spd-trier.de
• Sprechzeiten: montags 14 bis 17.30 dienstags bis freitags, 8 bis 12 Uhr,

B 90/Grüne: Rathaus, Zimmer 14 (Gebäude III)
• Telefon: 718-4080, 48834
• Fax: 651/47099 • E-Mail: gruene.im.rat@trier.de
• Internet: www.gruene-stadtrat-trier.de • Sprechzeit: mo., di., mi., fr., 10 bis 12, do. 17 bis 19 Uhr

FWG Trier: Rathaus, Zimmer 25 (Gebäude III), • Telefon: 718-4070 oder 47396
• Fax: 47147 • E-Mail: fwg.im.rat@trier.de
• Internet: www.fwg-trier-ev.de
• Sprechzeiten: montags, 17 bis 19 Uhr

FDP-Fraktion: Rathaus, Zimmer 20 (Gebäude III)
• Telefon: 718-4090, 48055
• Fax: 718-4098 • E-Mail: ratfdp@trier.de • Internet: www.rat-fdp-trier.de
• Sprechzeit: mo. 16 bis 18.30, do., 9.30 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Linksfraktion: Rathaus, Gebäude Karl-Marx-Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer 2
• Telefon: 718-4020, 99189985 • Fax: 718-4028
• E-Mail: linke.im.rat@trier.de • Sprechzeiten: montags, 14 bis 16, mittwoch und freitags, 10 bis 12 Uhr

Auf dieser Seite der Rathaus Zeitung veröffentlichen die Fraktionen im Trierer Stadtrat Texte und Beiträge, die sie selbst verfasst haben – unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Kurz berichtet

Ausbau Loebstraße für 2013 geplant

Mit Ausnahme einer Grundstücks-teilfläche liegen der Stadt alle Einverständniserklärungen beziehungsweise Bauerlaubnisse zum Ausbau der Loebstraße vor. Das antwortete Bau-dezernentin Simone Kaes-Torchiani im Stadtrat auf eine Anfrage der CDU zum aktuellen Sachstand der Bau-maßnahme. Die derzeit noch fehlende Erwerbserlaubnis dieser letzten Teilfläche verhindere den Baubeginn nicht. Kaes-Torchiani geht davon aus, mit dem Ausbau 2013 zu beginnen. Der entsprechende Zuschussantrag sei Ende August an das Land gestellt worden. Eine Rückmeldung gebe es bislang noch nicht.

Norbert Freischmidt legt Mandat nieder

In einem Schreiben vom 12. November an Oberbürgermeister Klaus Jensen hat das CDU-Ratsmitglied Norbert Freischmidt dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, dass er sein Stadtrats-mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Hintergrund ist die Verurteilung des Gastronomen durch das Amtsgericht Trier zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe wegen nicht abgeführter Sozialversicherungs-beiträge für studentische Aushilfskräfte. Ein Nachfolger für den Sitz im Stadtrat wurde noch nicht verpflichtet.

Martinsumzüge im Kulturausschuss

Der Kulturausschuss befasst sich am Dienstag, 27. November, 17 Uhr, Raum „Gangolf“ im Rathaus, unter anderem mit der Einstellung der Förderung von Martinsumzügen aus dem städtischen Kulturretat.

Das Warten hat sich gelohnt: Nach intensiven Planungen und Vorbereitungen ist am Wochenende der symbolische Spatenstich für den dringend benötigten Bau des Brand- und Katastrophenschutzzentrums (BKSZ) in Ehrang erfolgt. OB Klaus Jensen, Beigeordneter Thomas Egger, Staatsminister Roger Lewentz, Feuerwehrchef Herbert Albers-Hain und SWT-Vorstand Dr. Olaf Hornfeck griffen auf dem Gelände des ehemaligen Brauchwasserwerks gemeinsam zur Schaufel.

Die Nebenwache soll möglichst Ende 2014 fertig gestellt sein. Der Bau des Gebäudes ist nötig, um die rechtzeitige und gesetzlich vorgeschriebene Versorgung durch die Feuerwehr einhalten zu können. Eine Gefahrenanalyse aus dem Jahr 2008 hatte ergeben, dass aufgrund von städtebaulichen Entwicklungen und topografischen Gegebenheiten ein einzelner Standort nicht mehr ausreichend ist, um die rechtzeitige und gesetzlich vorgeschriebene Versorgung der Stadtteile sicherzustellen.

„Die Sicherheit in unserer Stadt hat eine große Bedeutung. Deshalb hat solch ein Projekt trotz schwieriger Haushaltslage Priorität“, betonte OB Jensen. Auch der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz freute sich: „Es ist toll, dass man die Kräfte hier bündelt und für die Feuerwehr gute Rahmenbedingungen schafft. Auch für die Ausbildung von Feuerwehr- und Rettungskräften, die hier stattfinden soll, ist es eine sinnvolle Sache.“

Fünf Millionen Euro vom Land

Standort der neuen Feuerwache ist das rund 15.500 Quadratmeter große Areal des alten Brauchwasserwerks

Startschuss für den Bau der Nebenwache in Ehrang



Auf die Schippe genommen. Landtagsabgeordneter Arnold Schmitt, SWT-Vorstand Dr. Olaf Hornfeck, OB Klaus Jensen, Innenminister Roger Lewentz, MdL Ingeborg Sahler-Fesel, Dezernent Thomas Egger, Feuerwehrchef Herbert Albers-Hain und Karl-Heinz Werner vom THW (v. l.) vollziehen den symbolischen Spatenstich. Foto: PA

der Stadtwerke in der Servaisstraße 3. Die Kosten für den Neubau betragen rund 12,5 Millionen Euro. Das Land beteiligt sich mit etwa fünf Millionen Euro an dem Projekt.

Bauherr ist die Stadt Trier. Die Stadtwerke werden als externer Dienstleister für die Projektsteuerung und Baubetreuung hinzugezogen. Zuvor reißen die Stadtwerke das alte Wasserwerk ab und schließen das Grundstück an das Versorgungsnetz an. Anschließend wird das voll erschlossene Gebäude an die Stadt verkauft.

Das Areal in der Servaisstraße bietet die Möglichkeit, ein BKSZ zu er-

richten, in dem nicht nur die Feuerwehr sondern auch das Technische Hilfswerk (THW) untergebracht ist. Die Feuerwache soll im hinteren Teil des Fläche angesiedelt werden. Der vordere Teil des Grundstücks stünde dem THW zur Verfügung.

Aufregung durch Grünen-Anfrage

Der Bebauungsplan sowie der Bau- und Finanzierungsbeschluss für das BKSZ wurde zwei Tage zuvor in der Stadtratssitzung bei zwei Enthaltungen (Grüne) gefasst. Für Aufregung sorgte im Vorfeld die öffentliche Kritik von Dominik Heinrich (Grüne),

die Stadt habe den Architektur- und Städtebeirat (ASB) nicht in die Planungen des BKSZ einbezogen. Im Stadtrat zeigte sich Egger über das Vorgehen Heinrichs enttäuscht. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb solch ein Anliegen in der Presse und nicht im direkten Gespräch geklärt wurde. Zudem wies der Dezernent die Kritik an der Informationspolitik der Stadt zurück: „Alle Gremien wurden informiert. Ich brauche erst den Beschluss, um die nächsten Schritte einzuleiten zu können. Und dann wird selbstverständlich der ASB mit berücksichtigt.“

Menschenwürdiges Arbeiten

Fairtrade als Ausdruck einer grenzüberschreitenden Solidarität mit den Armen

„Eine Welt, in der alle Produzentinnen und Produzenten im Süden ein sicheres und gutes Leben führen, ihr Potenzial ausschöpfen und über ihre Zukunft selbst entscheiden können,“ so lautet die Vision von TransFair, dem in Köln ansässigen gemeinnützigen Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der Dritten Welt, dem 2013 der Oswald von Nell-Breuning-Preis der Stadt Trier verliehen wird. Bei uns ist vor allem das „Fairtrade“-Siegel bekannt, mit dem fair gehandelte Produkte gekennzeichnet werden.

Der Fairtrade-Gedanke ist Ausdruck einer grenzüberschreitenden Solidarität mit den Armen in ungleich ärmeren Regionen der Welt. Fairtrade-Produkte sollen durch menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Respektierung der Menschenrechte die Situation in den benachteiligten Ländern der Welt verbessern helfen. Zu den Sozialkriterien von TransFair gehören neben der Schaffung menschenwürdiger und gerechter Arbeits-, Lohn- und Rahmenbedingungen insbesondere die Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit sowie die Wahrung der Schöpfung und Umwelt. Der Bildung kommt als Beitrag zur Selbstbestimmung eine besondere Bedeutung zu.

Vergabe von Fairtrade-Siegel


Getragen wird TransFair von 34 Organisationen, darunter viele kirchliche Einrichtungen wie Brot für die Welt oder Misereor, Frauenorganisationen, Parteistiftungen sowie Hilfsorganisationen wie Unicef oder Welthungerhilfe. Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis unterstützt TransFair mit Aktionen und Kampagnen und trägt die Idee des fairen Handels in ihre Netzwerke. 120 Städte wurden bereits als Fairtrade-Towns ausgezeichnet. Seit November 2012 kommen die ersten „Fairtrade Schools“ dazu.

TransFair e.V. ist die deutsche Mitgliedsorganisation von Fair-

trade International und vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte. Derzeit bieten in Deutschland 200 Partnerunternehmen rund 2000 Fairtrade-Produkte an. Das Siegel gibt es für Bananen, Baumwollprodukte, Blumen, Eis, Fruchtsaft, Gebäck, Gewürze, Holz, Honig, Kaffee, Kakao, Limonade, Säfte, Nüsse, Reis, Schokolade, Sportbälle, Süßwaren, Tee, Trockenfrüchte, Wein und Zucker. Etwa 36.000 Geschäfte, darunter auch immer mehr Supermärkte, bieten Fairtrade-Waren an, hinzu kommen 18.000 gastronomische Betriebe und Bäckereien, die „Coffee to go“ verkaufen.

Trier ist seit 2010 Fairtrade-Stadt bis wenigstens 2016 und hat außerdem die Erklärung des Deutschen Städtetages zu den UN-Millenniums-Zielen angenommen. Diese Kampagne ist eine wichtige Ergänzung zur Fairtrade-Aktion. Hauptziele sind die Halbierung der Armut, Nachhaltigkeit, Schutz von Müttern und Kindern sowie eine verbesserte Grundbildung.

Mit der Auszeichnung für die Stadt Trier wurde neben der politischen Willenserklärung, für die Anliegen von TransFair aktiv einzutreten, der Einsatz von Trierer Initiativen, Einzelhändlern oder Gastronomen für den fairen Handel gewürdigt.

 www.fairtrade-deutschland.de. Kontakt: TransFair e.V., Geschäftsstelle 50937 Köln, Remigiusstraße 21, Telefon 0221/942040-0.

Aus dem Stadtrat

Knapp dreieinhalb Stunden dauerte die von Oberbürgermeister Klaus Jensen geleitete Sitzung des Stadtrats am Donnerstag. Bei der Entlastung des Stadtvorstands nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 übernahm Ricarda Kuhner (CDU) als ältestes Ratsmitglied die Sitzungsleitung. Die Stadtvorstandsmitglieder verließen für diesen Tagesordnungspunkt den Ratsaal. Der Stadtrat fasste unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **Entlastung des Stadtvorstands:** Einstimmig hat der Stadtrat den Mitgliedern des Stadtvorstands für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt. Ein entsprechender Antrag wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Jürgen Plunien, gestellt. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion konnte sich dabei auf die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses und eines Prüfungsauftrags an die Mittelrheinische Treuhand GmbH berufen, die der Verwaltung jeweils eine satzungsgemäße Haushaltsführung attestiert hatten. Der Jahresabschluss 2010 wird mit einer Bilanzsumme von 1,38 Milliarden Euro und einem Fehlbetrag von 57,19 Millionen Euro festgeschrieben.

■ **Zweiter Nachtragshaushalt 2012:** Der Stadtrat hat einen zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 mit der fortgeschriebenen Finanzplanung bis 2015 beschlossen. Grund ist ausschließlich die Bewilligung für die Realisierung

des Brand- und Katastrophenschutzzentrums in Trier-Ehrang mit der Landesbezuschung aus dem Investitionsstock von fünf Millionen Euro. Mit dem jetzt beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt wird dem Rat eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 12,5 Millionen Euro erteilt. Der Beschluss, der noch von der ADD genehmigt werden muss, ermöglicht es der Stadt, die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts einzuleiten.

■ **Bustrasse Schammatdorf.** Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schammatwiese“ (BS 30 Ä), den der Stadtrat einstimmig getroffen hat, kann die neue Bustrasse durch die Saarburger und Konzer Straße umgesetzt werden. Bisher fahren die Stadtbusse der Linien 3 und 83 durch die Medardstraße, die für diesen Zweck eigentlich zu eng ist. Fehlende Gehwege führen zu gefährlichen Situationen für Fußgänger. Durch die Umleitung über die Konzer und Saarburger Straße ergibt sich zudem eine bessere Erschließung des Schammatdorfs. Beide Straßen bleiben für Pkws wie bisher Stichstraßen. Eine Durchfahrt wird nur den Bussen ermöglicht.

■ **Wechsel bei Linken.** Der Stadtrat hat einstimmig die Linken-Politikerin Ulrike Stumm zum neuen Mitglied im Schulträgerausschuss ernannt. Sie tritt die Nachfolge ihres Parteikollegen Konstantin Kanty an und war bereits stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses.



Spannung. OB Klaus Jensen gibt den Preisträger 2013 bekannt. Foto: PA

Fetter Donnerstag einmal anders

An Weiberfastnacht Alkoholverbot auf Trierer Straßen und Plätzen von 9 bis 19 Uhr – Gaststätten nicht betroffen

Im nächsten Jahr wird es zum Startschuss des Trierer Straßenkarnevals, am Fetten Donnerstag, 7. Februar, auf den Straßen und Plätzen in der Innenstadt keinen Alkohol geben. Der Stadtrat hat auf Grund der erschreckenden Erfahrungen in diesem Jahr eine Gefahrenabwehrverordnung beschlossen, die es verbietet, an Weiberfastnacht im öffentlichen Raum von 9 bis 19 Uhr alkoholhaltige Getränke mitzuführen oder zu konsumieren. Gleichzeitig sollen langfristig angelegte Präventionsangebote den Alkoholmissbrauch Jugendlicher eindämmen.

60 zum Teil lebensbedrohlich alkoholvergiftete junge Menschen, 42 polizeilich registrierte Straftaten im Innenstadtbereich, acht polizeiliche Ingewahrsamnahmen und 100 von Ordnungskräften ausgesprochene Platzverweise: Das ist die traurige Bilanz einer pervertierten Fest- und Feiernkultur am Fetten Donnerstag in der Trierer City. 150 Karnevalisten, die mit der Prinzenproklamation auf dem Hauptmarkt den Start der tollen Tage feiern wollten, standen über 2500 Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber, von denen viele weniger an der karnevalistischen Tradition als an exzessiven Alkoholkonsum interessiert waren.

Keine „Gelbe Karte“

Um diesen Auswüchsen wirksam zu begegnen, hat der Stadtrat einstimmig im Rahmen einer Gefahrenabwehrverordnung das befristete und räumlich begrenzte Alkoholverbot erlassen. Neben dieser ordnungsrechtlichen Maßnahme hat der Rat mehrheitlich ein abgestuftes, seit fast einem Jahr in mehreren interdisziplinären Arbeitsgruppen und dem „Runden Tisch Weiberfastnacht“ entwickeltes Konzept verabschiedet, das

mittel- und langfristig helfen soll, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen in der Stadt einzudämmen. Keine Mehrheit fand das im Konzept ursprünglich vorgesehene Prinzip der „Gelben Karte“, das in einigen Städten in Baden-Württemberg erfolgreich umgesetzt wird. Dabei wird durch Volltrunkenheit aufgefallenen Jugendlichen die „Gelbe Karte“ gezeigt, mit der Maßgabe, dass im Wiederholungsfall die Erteilung einer Fahrerlaubnis abgelehnt oder ein Führerschein entzogen droht. Für die Vorlage stimmten 25 Ratsmitglieder (17 CDU, ein FDP, sechs FWG und OB), dagegen SPD (14), Grüne (8), FDP (1) und Linke (2) bei einer Enthaltung (FDP). Mit Stimmgleichheit wurde damit die Einführung der „Gelben Karte“ in Trier abgelehnt.

Mit jeweils großer Mehrheit angenommen wurden dagegen die übrigen, vor allem präventionsorientierten Maßnahmen, wie etwa die Etablierung einer alternativen Jugendveranstaltung an Weiberdonnerstag, die veränderte Gestaltung der Prinzenproklamation auf dem Hauptmarkt durch die Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval, die verstärkte Einbindung der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis und die probeweise Einführung von Alkoholkäufen Minderjähriger.

Stimmen der Fraktionen



Für Jörg Reifberg, CDU, ist das Maßnahmenpaket ein Schritt in die richtige Richtung. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. „Es ist ein weiter Weg, der zu gehen unausweichlich ist.“ Die ATK-Entscheidung, die Veranstaltung auf dem Hauptmarkt umzugestalten,

sei anzuerkennen. Eine komplette Verlegung ins Rathaus wäre einer Kapitulation vor wenigen Unbelehrbaren gleich gekommen. Seine Fraktion sei auch für die „Gelbe Karte“, die bei gewalttätigen Jugendlichen anzuwenden sei und die Verweigerung des Führerscheins zur Folge habe. „Es geht nicht darum, den Bürger zu gängeln, sondern darum, ihn zu schützen.“



Maria Ohlig, SPD, wies darauf hin, dass Alkoholmissbrauch nicht nur an Weiberdonnerstag vorkomme und auch nicht ein rein auf Jugendliche begrenztes Problem sei. Zynisch betrachtet sei es erst durch die bekannt gewordenen Auswüchse an Weiberfastnacht zu diesen koordinierten Hilfsversuchen gekommen. „Alkoholmissbrauch fällt nicht vom Himmel. Unser Ziel muss eine verstärkte Prävention sein, wir müssen Kinder und Jugendliche stärken, damit sie nicht anfällig für Drogenmissbrauch sind.“ Es brauche dazu eine starke Infrastruktur und den gesamtgesellschaftlichen Konsens, den Schwachen zu helfen

Problem sei. Zynisch betrachtet sei es erst durch die bekannt gewordenen Auswüchse an Weiberfastnacht zu diesen koordinierten Hilfsversuchen gekommen. „Alkoholmissbrauch fällt nicht vom Himmel. Unser Ziel muss eine verstärkte Prävention sein, wir müssen Kinder und Jugendliche stärken, damit sie nicht anfällig für Drogenmissbrauch sind.“ Es brauche dazu eine starke Infrastruktur und den gesamtgesellschaftlichen Konsens, den Schwachen zu helfen



Für Bündnis 90/Die Grünen begrüßte Christiane Wendler die Vorlage, wies aber darauf hin, dass das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums Jugendlicher auch bei anderen großen Festen in Trier wie etwa dem Altstadtfest oder dem Moselfest zu beobachten sei. „Wir müssen in Bezug auf Alkohol

umdenken wie vor Jahren beim Rauchen.“ Hier sei es gelungen, eine Bewusstseinsveränderung in weiten Teilen der Bevölkerung zu erreichen. „Ursachen müssen bekämpft werden, nicht wie im Moment vorrangig die Symptome.“



Im Namen der FWG bedauerte Margret Pfeiffer-Erdel, dass durch die notwendig gewordenen Reaktionen auf die gewalttätigen Auswüchse ein Stück Straßenkarneval verloren gehe. Es sei zu hoffen, dass mit dem Konzept der Schaden im kommenden Jahr begrenzt werden könne. „Aber in Zeiten von Facebook und Handy werden sich die Trinkfreudigen einfach einen anderen Standort suchen.“ Im Vordergrund müsse auch zukünftig der Präventionsgedanke stehen. Es sei darauf zu achten, dass Institutionen wie etwa Suchtberatungen auf Dauer keine weiteren Kürzungen erfahren dürften. Geprüft werden müsse auch, inwieweit Eltern in die Pflicht genommen werden könnten.



Felix Brand, FDP, sprach im Hinblick auf das Geschehen an Weiberfastnacht von bürgerkriegsähnlichen Zuständen. „Die Einbindung der Bundespolizei in das Konzept ist unbedingt erforderlich.“ Dadurch seien schon im Vorfeld Kontrollen auf Bahnhöfen möglich. Seine Befürchtung sei, dass Jugendliche im kommenden Jahr einfach außerhalb der Sperrzone exzessiv feiern werden.

Brand regte an, zusätzlich zu den eingesetzten Kräften einen Sicherheitsdienst – auch an den anderen Fastnachtstagen – zu beauftragen.



Linde Andersen, Linke, betonte, dass beim Thema Alkoholmissbrauch der Präventionsgedanke unabdingbar wichtig sei. „Bei den Haushaltsberatungen sollten wir daran denken!“ Es sei bedauerlich, dass die Jugendlichen in der Erwachsenenwelt heute so wenige Vorbilder finden könnten.



Alkoholverbot. Geleerte Bierfässer wird es aufgrund der neuen Gefahrenabwehrverordnung im nächsten Jahr auf dem Hauptmarkt nicht mehr geben. Archivfoto: PA

ÖPNV-Optionen prüfen

Möglicher VRT-Ausstieg wird im Steuerungsausschuss diskutiert

Ob die Stadt den Vertrag mit dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT) kündigt und welche Alternativen es zum jetzigen ÖPNV gibt, wird noch in diesem Jahr im Steuerungsausschuss besprochen. Die Fraktionen

verwiesen einen entsprechenden CDU-Antrag, nachdem dieser durch zahlreiche Ergänzungsanträge inhaltlich erweitert wurde, einstimmig in den Ausschuss. Die CDU begründete ihren Antrag mit unterschiedlichen

Interessen zwischen der Stadt und dem Landkreis sowie den in den letzten Jahren stark angestiegenen Fahrpreisen. Von einem „attraktiven und bezahlbaren ÖPNV“ könne man zur Zeit nicht sprechen.

Die SPD unterstrich diese Aussage. Jährliche Preissteigerungen seien das falsche Signal, um Kunden zu gewinnen. Ein ÖPNV im Trierer Raum müsse allerdings zukunftsfähig aufgebaut werden.

Noch Klärungsbedarf

Auch die Grünen-Fraktion unterstützte den Antrag, warnte jedoch davor, eine rein städtische Lösung anzustreben: „Dadurch wären alle Vorteile eines Verkehrsverbunds dahin“. Man plädiere für einen Verweis in den Ausschuss, um Optionen und Handlungsmöglichkeiten zu besprechen.

FDP und Linke sprachen sich ebenfalls für einen Verweis in den Ausschuss aus, um noch offene Fragen, wie beispielsweise die Zukunft des Semestertickets, zu klären. Sollte diese Vergünstigung für Studenten nicht mehr angeboten werden, würde der Druck auf den Verkehr und den Wohnungsmarkt in Trier weiter zunehmen. CDU und FWG stimmten dem Verweis unter der Prämisse zu, die Entscheidung wegen der langen Kündigungsfrist des VRT-Gesellschaftsvertrags noch 2012 zu fällen.

Waldkindergarten soll am 1. März 2013 starten

Große Stadtratsmehrheit für neue Betreuungsform

Grünes Licht für den neuen Waldkindergarten: Bei zwei Enthaltungen der FDP hat der Stadtrat beschlossen, eine Gruppe des Vereins „Waldpänz“ mit 18 Plätzen in den Bedarfsplan aufzunehmen. Das Betreuungsangebot mit zunächst einem aufgestellten Zirkuswagen auf dem Gelände des früheren Sportjugendheims im Weisshauswald ist ab 1. März 2013 mit werktäglichen Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr geplant. Durch den Beschluss werden weitere Detailplanungen gestartet, die unter anderem der Ermittlung des Förderbedarfs dienen. Über die städtische Investitionsförderung entscheidet der Stadtrat später.

Zirkuswagen im Einsatz

Bereits Ende 2010 hatte der „Waldpänz“-Verein seine Initiative für den Waldkindergarten gestartet. Das aus Skandinavien stammende Konzept beruht darauf, dass die Kinder durch das Spielen in der Natur in ihrem Forscherdrang und ihrer Wissensneugierde gestärkt und kreative Lernprozesse angeregt werden. Dieses Konzept ist nach Einschätzung des Jugendamts eine wichtige Bereicherung der Trierer Kita-Landschaft. Die im Mai 2011 von dem Verein beantragte Baugenehmigung wurde aber zunächst von der Bauaufsicht im Rathaus wegen einiger

Mängel, zum Beispiel beim Sicherheitskonzept, abgelehnt. Als geeignete Lösung bot sich schließlich die Nutzung des städtischen Grundstücks des Sportjugendheims an. Das Gebäude selbst ist in einem so schlechten Zustand, dass es für den Waldkindergarten nicht genutzt werden kann. Jetzt soll der Zirkuswagen auf einer rund 750 Quadratmeter großen Freifläche oberhalb des Sportjugendheims aufgestellt werden. Zu den Umbaukosten von etwa 71.000 Euro kann eine Landesförderung beantragt werden. Voraussetzung ist ein städtischer Zuschuss von rund 9000 Euro. Im Waldkindergarten sind 2,75 Erzieher-Stellen erforderlich. Das Mittagessen soll vorerst in der Mensa der nahe gelegenen FH eingenommen werden.

In der kurzen Diskussion begrüßten Dr. Barbara Engel-Ries (CDU), Carola Siemon (SPD), Margret Pfeiffer-Erdel (FWG) und Linde Andersen (Linke) das Projekt und hoben das große ehrenamtliche Engagement der „Waldpänz“-Vereinsmitglieder hervor. Zudem wurde die günstige Kostenstruktur des Angebots gelobt. Tobias Schneider (FDP) schloss sich zwar der positiven Einschätzung an, begründete aber die Enthaltung seiner Fraktion mit noch zu klärenden baurechtlichen Fragen.



Nicht attraktiv genug. Die Stadtratsfraktionen wollen nach Alternativen zum aktuell zu teuren VRT suchen. Archivfoto: PA

Kurz berichtet

■ Die Stellungnahme der Stadt Trier zu dem Kapital über Erneuerbare Energien im Landesentwicklungsprogramm steht unter anderem auf der Tagesordnung im nächsten **Bau-Dezernatsausschuss am Mittwoch, 21. November, 17 Uhr, Raum „Steipe“** im Rathaus.

■ Die Reihe „China heute“ wird fortgesetzt am heutigen Dienstag, **20. November, 19.30 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff**, mit einem Vortrag von Sinologie-Professor Yong Liang (Uni Trier) über Gastlichkeit. Ein gastfreundlicher Umgang mit Anderen und Fremden, der in China als alte Kulturtradition verstanden wird, gilt zugleich als eine neue Herausforderung in der erweiterten und intensivierte Kooperation des Landes mit anderen Staaten.

■ Bei der **Gründungsversammlung des Bündnisses für eine Soziale Stadtentwicklung Rheinland-Pfalz** in der Tufa sorgte der Auftritt eines Kinderchors für begeisterten Applaus. Dabei handelte es sich um den **Chor der Ambrosius-Grundschule**. In der Rathaus Zeitung vom 13. November war irrtümlich die Ausonius-Grundschule genannt worden.

Klassiker der Romantik

Zwei Ikonen der musikalischen Romantik stehen im Mittelpunkt des dritten Sinfoniekonzerts am Donnerstag, 22. November, 20 Uhr, Großes Haus. Das Philharmonische Orchester präsentiert unter der Leitung von GMD Victor Puhl das Konzert D-Dur opus 73 von Johannes Brahms und Antonin Dvoráks Konzert für Violoncello und Orchester h-Moll opus 104 mit dem Solisten Peter Bruns. Karten an der Theaterkasse, Telefon, 0651/718-1818.

SAB stark nachgefragt

Option zur Umschreibung des Autokennzeichens nur für Landkreisbewohner

Gute Nachricht für Lokalpatrioten und Nostalgieker: Nach der Änderung der Zulassungsverordnung kann das seit der Gebietsreform 1969/70 abgeschaffte Autokennzeichen SAB für Trier-Saarburg seit Montag optional wieder vergeben werden. Schon im Vorfeld war die Nachfrage nach den neuen Schildern groß: Noch vor dem Start der Ausgabe hatten sich 305 Interessenten ihr SAB-Wunschkennzeichen per Online-Formular reserviert.

Am Montag wurden dann von der gemeinsamen Zulassungsstelle der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg die ersten 29 SAB-Kennzeichen zugeteilt, davon allein 25 in der

Wegen Beschlussunfähigkeit des Rates kam es zu keiner Abstimmung über einen SPD-Antrag zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und dem geforderten Beitritt Triers zum bundesweiten Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“. CDU und FDP unterstützten zu Beginn der Sitzung das Anliegen der FWG, den SPD-Antrag wegen Unzulässigkeit von der Tagesordnung abzusetzen, da es sich um ein bundespolitisches Wahlkampfthema handele, das inhaltlich nicht in den Kompetenzbereich der Kommunalpolitik falle.

Man werde die Sache von der Dienstaufsichtsbehörde überprüfen lassen und den Ratssaal verlassen, wenn die Verwaltung den Punkt auf der Tagesordnung belasse, so die Fraktionschefs Christiane Probst (FWG) und Dr. Ulrich Dempfle (CDU). Der Antrag sei in seiner Zielrichtung auf die Verbesserung der Finanzlage der Kommunen ausgerichtet und damit auch für Trier kommunalpolitisch relevant, bekräftigte hingegen Oberbürgermeister Klaus Jensen die Rechtmäßigkeit des SPD-Anliegens. Auch andere Städte, so Duisburg, Flensburg, Göttingen oder Marburg, hätten sich dem Bündnis angeschlossen. Als die für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erzielt wurde, verließen die Mitglieder von CDU, FWG und FDP wie angekündigt den Ratssaal.

Kommunen überfordert

Vor halb leeren Stuhlreihen begründete Sven Teuber (SPD) den Vorstoß seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass der private Reichtum einer kleinen Klientel in Deutschland ständig wachse, während öffentliche Einrichtungen wie die Kommunen zunehmend verarmten. Diese seien bei der Unterstüt-

Außenstelle Saarburg. Wer unnötige Wartezeiten vermeiden will, kann das neue, alte Kennzeichen aber auch in den beiden anderen Zweigstellen in Trier und Hermeskeil beantragen. Das gilt allerdings ausschließlich für Landkreisbewohner. Für Fahrzeuge aus dem Zulassungsbezirk Stadt Trier ist zwingend das Nummernschild TR vorgeschrieben.

Keine Kurzzeitkennzeichen

„Die Gebühr für den Wechsel des Kennzeichens von TR auf SAB beträgt in der Regel zwischen 40 und 70 Euro“, erklärt Andrea Kobs, Leiterin der Zulassungsstelle. „Hinzu kommen die



Kontraste. Während im Rathaussaal die Sitzreihen von Bündnis 90/Grüne (vorne) und SPD (im Hintergrund) voll besetzt sind, herrscht gegenüber bei CDU und FWG gähnende Leere. Foto: PA

zung für Bedürftige finanziell mehr und mehr überfordert. So kämen beim eingebrachten Doppelhaushalt 2013/14 wieder über 50 Millionen Euro neue Schulden hinzu, so dass sich Trier unaufhaltsam der Milliardenverschuldungsgrenze näherte. Wenn der Bund die Vermögenssteuer wieder einführe, könnten die Länder über mehrere Milliarden Mehreinnahmen weitere Bildungsinvestitionen tätigen und in die Lage versetzt werden, einen anderen Finanzausgleich mit den Kommunen zu ermöglichen, der die angespannte Finanzlage vor Ort wirksam

entlasten würde. Es sei an der Zeit, dass die „stärkeren Schultern einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten“, signalisierte Petra Kewes (Bündnis 90/Die Grünen) die Zustimmung ihrer Fraktion. Über zusätzliche Bundesmittel an die Länder könnten der Finanzausgleich verbessert und die Kommunen vor dem Kollaps gerettet werden.

Votum im Dezember erwartet

Das Vorgehen der SPD-Fraktion sei falsch, der Inhalt des Antrags aber richtig, sagte Linken-Sprecherin Ka-

trin Werner. Die Einführung der Vermögenssteuer sei ein „erster Schritt gegen ungerechte Umverteilung von unten nach oben“. Mit dem Beitritt zum Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ werde der Bund aufgefordert, für eine faire und gerechte Finanzierung der Kommunen Sorge zu tragen.

Wegen der fehlenden Beschlussfähigkeit kam es zu keiner Abstimmung. OB Jensen rechnet damit, dass der SPD-Antrag im Dezember erneut eingebracht wird. Dann ist die Anwesenheit von drei Ratsmitgliedern für ein Votum ausreichend.

Bebauungsplan Weismark

Der Bebauungsplan „Auf der Weismark“ (BwK 7), den der Stadtrat einstimmig als Satzung beschlossen hat, umfasst einen großen Teil der gleichnamigen Wohnsiedlung und dient in erster Linie der Bestandssicherung. Der Geltungsbereich wird als allgemeines Wohngebiet definiert, in dem neben Wohnhäusern auch Gebäude und Anlagen zulässig sind, die für kirchliche, sportliche, kulturelle und soziale Zwecke genutzt werden.

Vortrag: Freude an Fragmenten

Der Leiter des Stadtarchivs in der Werberbach, Dr. Reiner Nolden, hält am Freitag, 23. November, 18 Uhr, Hörsaal 1 der Universität, anlässlich der ihm verliehenen Honorarprofessur eine öffentliche Vorlesung zu dem Thema „Colligite fragmenta, ne pereant – Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht zugrunde gehen. Über die Freuden des Archivars und des Bibliothekars beim Umgang mit Fragmenten“.

Gelenkarm kann Leben retten

Ausschreibung für zwei neue Drehleiter

Die Berufsfeuerwehr startet eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung zweier neuer Drehleiter. Die Kosten für die beiden Fahrzeuge werden auf 1,28 Millionen Euro geschätzt, wobei mit einem Landeszuschuss von maximal 444.000 Euro gerechnet wird. Der Stadtrat hat dem Vorhaben, das dem langfristigen Fahrzeugkonzept der Feuerwehr entspricht, einmütig zugestimmt.

Eine der Drehleitern soll im neuen Brand- und Katastrophenschutzzentrum (BKSZ) Ehrang stationiert werden. Außerdem ist eine der beiden momentan vorhandenen Drehleitern defekt und muss ersetzt werden. Laut Beschlussvorlage lohnt sich eine Reparatur des 27 Jahre alten Fahrzeugs, das 2003 gebraucht erworben wurde, angesichts des geringen Restwerts nicht mehr. Derzeit operiert die Feu-

erwehr mit einer gemieteten Drehleiter.

Die Ausschreibung für die beiden Fahrzeuge soll gleichzeitig gestartet werden. Davon erhofft sich die Stadt einen Preisnachlass des Anbieters. Angestrebt wird der Kauf baugleicher Modelle mit zusätzlichem Gelenkarm. Diese Erweiterung ermöglicht es auch bei ungünstigen Dachkonstruktionen mit zurück versetzten Gauben einen Rettungsweg für gefährdete Bewohner sicherzustellen. Baugleiche Drehleitern bieten den Vorteil, dass sich der Schulungsaufwand für die Handhabung und Wartung der Technik verringert. Mit dem Ersatz des defekten Fahrzeugs und der Neuanschaffung für das BKSZ würde sich der Gesamtbestand der Berufsfeuerwehr auf drei Drehleitern erhöhen.



Wunschkennzeichen. Stephan Grzeski aus Föhren war nach über 40 Jahren Pause einer der ersten Kunden in der Trierer Zulassungsstelle, der sich das SAB-Kennzeichen sicherte. Sigrid Jodes überreicht ihm die Fahrzeugpapiere. Foto: PA



Weihnachtstanne im zweiten Anlauf

Bereits zum dritten Mal steht in der Vorweihnachtszeit eine große Tanne vor der Porta Nigra. Festlich geschmückt ist sie in der Adventszeit ein wichtiges Element der von Oberbürgermeister Klaus Jensen initiierten Aktion „Winterliches Kulturbüros.“

Bevor die prachtvolle Nordmannstanne vor dem Trierer Wahrzeichen aufgestellt werden konnte, war aber bei allen Mitwirkenden besondere Flexibilität gefragt. Am Donnerstagmorgen wurde zunächst das vorher ausgesuchte Gehölz im Garten der Familie Hansen-Kaub in der Nähe des Tarforster Sportplatzes gefällt. Nachdem der Baum mit einem Kran weggehoben war, brach beim Verladen auf den Transporter plötzlich die Spitze ab. Der städtische „Weihnachtsbaumbaubeauftragte“ Ralf Gottdank erinnerte sich an einen anderen Baum, den er in Filsch entdeckte hatte und fuhr in den Nachbarstadtteil. Die Besitzer stellten spontan ihre Tanne für den vorweihnachtlichen Schmuck zur Verfügung. Auch die drei beteiligten Firmen reagierten flexibel und so konnte der Ersatzbaum am Freitagmorgen gefällt und noch am gleichen Tag vor der Porta Nigra aufgerichtet werden.

Foto: PA

Beschlussfassung erst im Frühjahr 2013

Umfangreiche Prüfliste für Schulentwicklungskonzept

Der Stadtratsbeschluss für das Schulentwicklungskonzept soll entgegen dem ursprünglichen Zeitplan erst vor den Osterferien 2013 fallen. Das teilte Bürgermeisterin Angelika Birk in der jüngsten Ratssitzung mit. Die Verschiebung hängt unter anderem zusammen mit zahlreichen Prüfwünschen der Fraktionen, die zu einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung zusammengeführt werden. Dabei geht es unter anderem um Sanierungskosten, alternative Nutzungen künftig leerer Gebäude sowie Kita-Plätze in Grundschulen.

Hintergrund aller Anträge der Fraktionen ist der im Sommer vorgestellte Entwurf eines Schulentwicklungskonzepts durch das unabhängige Büro „Biregio“. Er beinhaltet unter anderem eine Reduzierung der Grundschulen von 23 auf 16 und sorgte in den letzten Monaten für kontroverse Debatten.

Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion war ein Antrag der CDU zu den Baukosten für die Sanierung, Erweiterung oder den Neubau diverser Grundschulen. Zur Begründung hatten die Christdemokraten und später weitere Fraktionen darauf verwiesen, dass in dem Gutachten Alternativen zur Schulstruktur aufgezeigt, die Ausgaben für den Um- oder Neubau der Gebäude aber außen vor gelassen würden. Nur durch die Ermittlung der Kosten könnten Entscheidungen für die Bürger und die Fraktionen nachvollziehbar werden.

Folgen von Zusammenlegungen

Daher will die CDU wissen, ob sich diverse Grundschulprojekte rechnen, die teilweise ein Abrücken von den „Biregio“-Vorschlägen bedeuten würden: Renovierung in Pfalz mit Kita, Ausbau in Biewer bei Aufnahme der Schüler aus Pfalz, Renovierung in Quint oder Aufnahme der dortigen Schüler nach einer Erweiterung des Gebäudes in Ehrang, Neubau der Grundschulen Reichertsberg und Pallien bei Weiterführung der Kurfürst-Balduin-Realschule plus sowie Erweiterung der Grundschule Euren bei der Aufnahme von Reichertsbergsschülern.

Für den Norden wird untersucht, ob die Martin-Grundschule am jetzigen Standort renoviert wird oder in die frühere Scholl-Schule umzieht, für den

Süden und die Mitte, ob die Barbara-Grundschule im renovierten Gebäude in der Kaiserstraße angesiedelt werden soll, ob sich eine Renovierung der Egbert-Grundschule rechnet und ob die Nelson-Mandela Realschule zusätzlich Räume in der Nachbargrundschule nutzen sollte.

Auswirkung auf Schülertransport

Die SPD bringt die Variante ins Spiel, die Grundschule Reichertsberg neu zu bauen und auch Kinder aus Pallien zu unterrichten. Für die Egbert-Grundschule soll alternativ zur Schließung ein Ausbau untersucht werden. Die Linken wollen wissen, wieviel in die von der CDU aufgeführten Schulen seit 2007 investiert wurde, wie hoch die Ausgaben wären, um die Gebäude für einen Verkauf oder eine andere Nutzung herzurichten, und wie es mit der Förderung für eine verbesserte Inklusion aussieht. Zudem sollen die Folgen von Zusammenlegungen für den Schülertransport ermittelt werden.

Die Prüfaufträge der FDP rücken die Nutzung von Schulräumen durch die Vereine und die Folgen von Standortverlagerungen, die Kosten und rechtliche Aspekte eines Umzugs von Schulen sowie neue Nutzungen von leerstehenden Gebäuden in den Fokus. Außerdem wollen die Liberalen mögliche Verbünde mit Grundschulen aus Nachbarkommunen unter die Lupe nehmen lassen und Informationen erhalten, ob die nach dem Flächennutzungsplan Trier 2025 vorgesehenen zusätzlichen Baugebiete in Ruwer, Mariahof sowie im Bereich Euren/Zewen in die Berechnungen einbezogen sind. Auf Initiative der SPD werden die jährlichen Betriebskosten dieser Schulen ebenfalls untersucht.

Viele offene Fragen im Westen

Der Prüfauftrag der FWG bezieht sich auf den Trierer Westen. Diese Variante sieht vor, Grundschüler vom Reichertsberg in Pallien und Euren aufzunehmen und die Jahrgangsstufen 9/10 oder 5/6 der Balduin-Realschule plus in die frühere Hauptschule Zewen umziehen zu lassen. Zudem wird geprüft, ob dort Betreuungsplätze für Kinder bis sechs Jahre entstehen können. Die FWG lässt zudem untersuchen, ob die Kurfürst-Balduin-Realschule weitergeführt werden kann.

SWT investieren in erneuerbare Energien

Rat befürwortet Beteiligungen an Projektgesellschaften

Die Trierer Stadtwerke werden ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien weiter ausbauen. Der Stadtrat hat am vergangenen Donnerstag Grünes Licht zur Beteiligung an mehreren regionalen Projektgesellschaften gegeben. Mit 20 Prozent steigen die SWT bei einem von der Ortsgemeinde Welschbillig geplanten Solarkraftwerk mit einer Leistung von einem Megawatt ein. Der Stadt-

werke-Anteil an der Gesamtinvestition beträgt 340.000 Euro. Projektentwicklung und Betriebsführung liegen bei dem Versorgungsunternehmen.

Solarkraftwerk mit Langsur

Die Ortsgemeinde Langsur will mit den Stadtwerken Trier ebenfalls ein Solarkraftwerk realisieren. Geplant ist die Errichtung einer 3,1 Megawatt-Anlage gemeinsam mit den beiden

Energiegenossenschaften Treneec und Südefel Strom. Von der Gesamtinvestition von 3,6 Millionen Euro entfallen nach derzeitiger Planung auf die Trierer Stadtwerke rund 180.000 Euro. Zur Zeit werden neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. Sollte die Eigenkapitalverzinsung unter fünf Prozent fallen, werden die Stadtwerke das Projekt nicht weiter verfolgen.

Weniger Lärm, niedrigere Heizkosten

Stadtrat bewilligt rund 670.000 Euro für diverse Kita-Sanierungen

Die Stadt fördert 2013 diverse Sanierungen und Umbauten in Kitas freier Träger mit 670.930 Euro. Sie hängen teilweise mit der Erweiterung des Betreuungsangebots zusammen. Größter vom Stadtrat bewilligter Einzelbetrag sind 237.250 Euro für die katholische Kita St. Martinus in Zewen, wo maximal 125 Kinder in fünf Gruppen betreut werden. An dem rund 40 Jahre alten Gebäude müssen Fenster und Außentüren der Gruppenräume erneuert werden, weil immer wieder Wasser eindringt. Eine Modernisierung ist zudem nötig bei Bodenbelägen und Heizkörpern. Dadurch werden die Energiekosten deutlich sinken.

Marode Fenster

Für den Dachausbau und die energetische Sanierung der Kita St. Jakobus in Biewer fließen zusätzlich rund 74.000 Euro. Die Verteuerung des 2009 bewilligten Projektes hängt vor allem mit Zusatzkosten für Heizung und Sanitär zusammen.

In der Kita Christkönig entstehen durch die Umwandlung von vier Kindergartengruppen 16 Plätze für Zweijährige. An den Kosten für den Umbau und neue Ausstattungsgegenstände beteiligt sich die Stadt mit 203.950 Euro. Geplant sind unter anderem Erneuerungen der Fußböden, der Sanitär- und Elektroanlagen und der Küche. Durch den Umbau entsteht ein Gruppenraum für Kleinkinder.

Zudem wird der Lärmschutz verbessert. Der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Kita Christkönig wächst um 14.000 Euro.

Dacherneuerung im Schammatt

Bei der Kita Herz Jesu beläuft sich der Zuschuss auf gut 63.000 Euro. 2013 werden Instandsetzungen an den Fußböden, den Fenstern und den Sanitäranlagen in Angriff genommen. Der Stadtrat bewilligte außerdem 92.600 Euro für die integrative Kita Im Schammatt. Sie werden vor allem zur Dachsanierung benötigt. Zudem müssen die Decken modernisiert und eine neue Wärmedämmung installiert werden.

Wechsel auf den Petrisberg

Mit einem Ausstattungszuschuss von rund 61.000 Euro und ab 2013 mit einem um 188.000 Euro erhöhten Betriebskostenzuschuss fördert die Stadt den vorläufigen Umzug von drei integrativen Kitagruppen der Lebenshilfe in die frühere Ecole maternelle auf dem Petrisberg. Die jetzigen Unterkünfte im Wichernhaus sowie in der Domänenstraße stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die frühere Ecole maternelle kann von der EGP angemietet werden, weil das derzeit dort ansässige Montessori-Kinderhaus wieder in sein angestammtes und mittlerweile renoviertes Quartier im Wissenschaftspark

zurückkehrt. Langfristig ist vorgesehen, dass die Kita-Gruppen der Lebenshilfe nach einer Anmietungsphase der Ecole maternelle in einen Neubau in der Nachbarschaft ziehen. Dafür verkauft die EGP ein Grundstück an einen Investor mit der Auflage, in dem dort entstehenden Gebäude Kita-Räume zu vermieten.

Umzug am Krahnenufer

Der Stadtrat stellte mit einem anderen Beschluss erste Weichen für einen weiteren Umzug: Das innerstädtische „Haus für Kinder“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen soll in die bisherige Altenpflegeschule am Krahnenufer 19 wechseln. Der Rat gab Grünes Licht für die weiteren Planungen durch die Vereinigten Hospitien als Eigentümerin des Gebäudes.

Das jetzige Kita-Gebäude in der Nähe der Altenpflegeschule muss saniert werden und ist zudem zu klein. Auf diesem Gelände soll ein Neubau für das Annastift und das Haus „Maria Goretti“ entstehen. Die Altenpflegeschule, die die Vereinigten Hospitien an den Kita-Träger vermieten wollen, bietet Platz für drei Kindergruppen sowie Neben- und Lagerräume. Zudem würde dem „Haus für Kinder“ nach dem Umzug erstmals ein eigener Sportsaal zur Verfügung stehen. Durch die jetzt anstehenden Prüfungen wird auch ermittelt, wie groß das Außengelände für die Kinder werden kann.

Märchenoper zum Advent



In der beliebten Reihe „FamilyClassics“ bieten das Philharmonische Orchester der Stadt Trier und das Musiktheaterensemble erstmals ein gemeinsames szenisches Konzert an. Am ersten Adventssonntag, 2. Dezember, wird ab 11 Uhr im Großen Haus die berühmte Märchenoper rund um Hänsel, Gretel und die Hexe (Luis Lay, Foto) von Engelbert Humperdinck gespielt. Für das szenische Konzert, an dem auch ein Kinderchor mitwirkt, wurde die Textfassung von Kai Weßler verwendet.

Foto: Theater/Marco Piecuch

Ganztagschule rückt näher

Stadtrat unterstützt Tarforster Antrag beim Land

Im Sommer 2013 soll die Grundschule Tarforst in eine Ganztagschule in Angebotsform umgewandelt werden. Dieses Stadtratsvotum unterstützt den Antrag der Schule beim Mainzer Bildungsministerium. Die FDP-Fraktion sprach sich gegen die Vorlage aus.

In dem Gebäude muss eine Ausgabeküche für das Mittagessen hergerichtet werden. Die zu erwartende Pauschalzahlung des Landes reicht auch noch für zusätzliche Ausstattungsgegenstände. Zur Begründung des Antrags hatte das Schuldezernat auf die wachsende Nachfrage nach einer Ganztagesbetreuung für Grundschüler hingewiesen. Die jetzige Nachmittagsbetreuung in der Regie eines Elternvereins und des Club Aktiv stoße langsam an räumliche und pädagogische Grenzen. Sie solle in das neue Angebot integriert werden.

Um Aussicht auf Erfolg zu haben, muss ein Ganztagesantrag von mindestens 36 Eltern einer Grundschule bestätigt werden. In Tarforst liegen 47 Interessenbekundungen vor. Die Entscheidung trifft das Landesbildungsministerium, wenn alle Anträge aus Rheinland-Pfalz vorliegen. Das Schulverwaltungsamt hält den Tarforster Antrag auch deswegen für erfolgversprechend, weil die Grundschule in den nächsten Jahren durch die Kinder des Bezirks voll ausgelastet wird.

Stimmen der Fraktion

Die CDU unterstützte nach Aussage von Dr. Elisabeth Tressel den erneuten Antrag, weil Erziehung und Betreuung verknüpft würden. „Wichtig ist, dass das Projekt jetzt von allen Beteiligten getragen wird. Die längere gemeinsame Zeit in der Schule muss für eine differenzierte Förderung der Stärken

und Schwächen der Einzelnen genutzt werden“, betonte Tressel und verwies auf die wachsende Zahl an Interessensbekundungen der Eltern. Der Ortsbeirat habe nach intensiver Debatte dem Vorschlag zugestimmt, dieses Votum aber unter anderem mit der Bedingung verknüpft, die Elternangebote nicht auslaufen zu lassen. Das Votum der CDU sei kein „leichtfertiges Ja zur Ganztagschule“.

Für Dr. Regina Bux (SPD) gibt es „absolut keinen Grund, den schon gefassten positiven Beschluss zu revidieren“. Die Zustimmung unter den Eltern sei weiter gewachsen. Gerd Dahm (B 90/Grüne) wies noch einmal eindringlich darauf hin, dass die Ganztagschule in Angebotsform entstehe und es keinen Zwang zur Teilnahme gebe. Die Elterninitiative werde ergänzend weitergeführt. Professor Hermann Kleber (FWG) sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und verwies auf die wachsende Nachfrage. Ein Schönheitsfehler sei aber, dass die „freiwillige Elterninitiative ausgebremst wurde und mehr öffentliche Gelder benötigt werden“. Das widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip.

FDP-Fraktionschef Dr. Karl-Josef Gilles bezeichnete die Ganztagespläne als überflüssig. Es gebe an der Grundschule Tarforst schon ein bedarfsgerechtes Angebot. Es gehe mit der Betreuung am Freitag sogar darüber hinaus. „Wie soll dieses sehr hohe Niveau noch durch das Ganztagesangebot gesteigert werden?“, fragte er. Der erforderliche Umbau des Gebäudes sei unwirtschaftlich. Zudem würden Mittel in Anspruch genommen, die andernorts dringend gebraucht würden. „Das vorbildliche Engagement der Eltern verdient Anerkennung, nicht einen Boykott“, so Gilles.

Keine Parkplätze hinterm Dom

Verstärkte Kontrollen mit Start des Weihnachtsmarkts

Besucher des am 26. November beginnenden Weihnachtsmarktes sollen die geltende Parkregelung beachten und umliegende Tiefgaragen und Parkhäuser nutzen. Darauf weist das Ordnungsamt erneut hin. Hinter dem Dom stehen zwischen Mustor- und Windstraße keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Dortige Angebote sind

Bewohnern vorbehalten. Zudem sind in diesem Bereich viele Straßen sehr schmal. Parkende Autos blockieren im Ernstfall die Durchfahrt für Rettungsdienst und Einsatzkräfte. Das Ordnungsamt will mit Beginn des Weihnachtsmarkts dort verstärkt kontrollieren. Bei Störungen werden verkehrsbehindernd parkende Fahrzeuge abgeschleppt.

Dachmarke „Bäder in der Region“

Neue Gesellschaft soll Kosten senken und Marketing verbessern

Die Stadt Trier und die Stadtwerke werden sich mit den umliegenden Verbandsgemeinden Konz, Trier-Land, Ruwer, Saarburg, Thalfang und Kell am See an einer neu zu gründenden Bädergesellschaft beteiligen. Ziel ist

eine spürbare Senkung der Betriebskosten der Frei- und Hallenbäder, die weitere Synergieeffekte und die Realisierung eines abgestimmten Bädermarketings. Ab Anfang 2013 soll die Gesellschaft in einem ersten Schritt

durch Beratung und eine zentrale Erfassung der Verbrauchsdaten etwa bei Strom, Wärme und Wasser Schwachstellen erkennen und Optimierungschancen aufzeigen. Später sollen Störfälle und Instandhaltungskosten nachhaltig verringert und durch eine Betriebsdatenanalyse Fehler und Anlagemängel früh erkannt werden. Zentraler Punkt der Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden, der Stadt und der Stadtwerke ist die Implementierung einer Dachmarke „Bäder der Region“.

Durch eine gemeinsame Organisation von Veranstaltungen, Kursen und Animationsangeboten und eine koordinierte Pressearbeit soll die Attraktivität der Bäder nachhaltig gesteigert werden. Die Bädergesellschaft wird zunächst mit einem Stammkapital von 25.000 Euro ausgestattet. Auf Trier entfallen hiervon 2750 Euro. Der Rat stimmte der Gründung der Bädergesellschaft einstimmig zu.



Optimierung. Die Attraktivität der Bäder in der Region, darunter das Freibad Trier-Nord soll durch eine gemeinsame Presse- und Organisationsarbeit gesteigert werden. Archivfoto: PA

„Krieg ist der falsche Weg“



Auf dem Hauptfriedhof gedachte am Volkstrauertag OB Klaus Jensen mit einer Totenehrung sowie einer Kranzniederlegung der Opfer von Krieg und Gewalt. Das Rahmenprogramm der Veranstaltung auf Einladung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge gestalteten Schüler und Lehrer vom FWG sowie der Musikverein Ruwer-Eitelsbach. Nach Einschätzung von Pfarrer Thomas Luxa (Evangelische Kirchengemeinde) ist es für Menschen, die noch keinen Krieg erleben mussten, schwierig, zum Volks-

trauertag einen Bezug zu finden. Doch zeige der Blick in die Welt, dass der Krieg auch heute noch für viele ein ständiger Begleiter ist. „Der Volkstrauertag zeigt auf, dass Krieg der falsche Weg ist, um Lebensfragen zu lösen“. Die Gäste rief Luxa auf, den Volkstrauertag als „Nachdenktag“ zu nutzen und so ein Zeichen für Frieden in der Welt zu setzen. Mit einem gemeinsamen Gebet, angestimmt von Diakon Herbert Knobloch und Pfarrer Thomas Luxa, endete die Gedenkstunde. Foto: Rolf Lorig

Ausbau der Bustrasse bekräftigt

Rat lehnt FWG-Antrag gegen „Luxusprojekt“ an der Trevisir-Passage ab

Die stark beschädigte Bustrasse an der Trevisir-Passage wird verkehrssicher instandgesetzt und für den Fahrradverkehr geöffnet. Zudem wird die dortige Haltestelle barrierefrei ausgebaut. Dieses längst beschlossene Straßenbauprojekt hat der Stadtrat jetzt noch einmal mit großer Mehrheit bekräftigt. Anlass war ein Antrag der FWG, der darauf abzielte, die Maßnahme angesichts der noch fehlenden Zuschussbewilligung der Landesregierung auf die „tatsächlich notwendigen“ Arbeiten zu beschränken und die dafür erforderliche Umleitung der Buslinien in der Innenstadt zeitlich zu verkürzen.

Die geplante Umgestaltung der Bustrasse, die für den Radverkehr einen wichtigen Lückenschluss in der Nord-Süd-Verbindung durch die City

bedeutet, sei ein „Luxusprojekt“, das angesichts der Verschuldung der Stadt Trier nicht unabdingbar sei, heißt es in der schriftlichen Begründung des FWG-Antrags. Demnach seien die Haushaltsansätze für das Projekt zu streichen, während die dringenden Ausbesserungsarbeiten aus der laufenden Straßenerhaltung finanziert werden sollen.

Präzedenzfall

Bei den anderen Fraktionen stieß der Vorstoß auf wenig Gegenliebe. „Die Umsetzung dieses zentralen Anliegens für den Busverkehr ist zum Greifen nah, daher können wir jetzt nicht sagen, wir machen es nicht“, betonte Thomas Albrecht (CDU). „Immer wenn es um konkrete Maßnahmen für den Radverkehr geht, stimmt die FWG

dagegen“, kritisierte Rainer Lehnart (SPD). Bei einem Verzicht auf den Ausbau sei auch die Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Bussen an dieser stark frequentierten Haltestelle nicht möglich, brachte Dominik Heinrich (B 90/Grüne) einen weiteren Aspekt ins Spiel. Tobias Schneider (FDP) warnte vor der Präzedenzwirkung auf künftige Bauprojekte, falls die Stadt jetzt freiwillig auf Landeszuschüsse verzichte.

Auch Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani sieht keine Alternative zum Ausbau der Trasse, zumal die von der FWG intendierte „Sanierung im Bestand“ nur „von 12 Uhr bis Mittag“ halten würde. Gegen den FWG-Antrag stimmten schließlich CDU, SPD, Grüne und FDP, die Linksfraktion enthielt sich.

Bindeglied zwischen Weismark und Grafschaft

Bürgerinformation zum zweiten Bauabschnitt Castelnau

Mit dem Bebauungsplan „Hangterrassen Castelnau“ (BF 14) wird die Voraussetzung für den zweiten Bauabschnitt des Rahmenplans Castelnau in Feyen-Weismark geschaffen. Auf den topographisch prägenden Hangterrassen soll durch Neubauten und durch die Umnutzung bestehender Kasernengebäude ein neues Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern entstehen. Bei einer Bürgerinformation zum Bebauungsplan BF 14 am Mittwoch, 28. November, 18.30 Uhr im Südbad-Restaurant Georgs, An der Härenwies 10, werden die städtebaulichen Planungen vorgestellt.

Für die Erschließung des geplanten Wohnquartiers wird die vorhandene Zufahrt an der Pellingener Straße (B 268) genutzt. Zudem ist eine Vernetzung mit vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen aus den um-

gebenden Siedlungsgebieten und die Fortführung des Grünzugs bis zum Hochplateau geplant. Damit wird eine barrierearme Verbindung zwischen dem Mattheiser Wald und der Ortsmitte Feyen ermöglicht. Zugleich entsteht über die neuen Wohnquartiere eine räumliche Verknüpfung der Ortsteile Weismark und Grafschaft. Vertreter des Stadtplanungsamts werden die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen zu erwartenden Auswirkungen erläutern und zur Diskussion stellen. Die eingehenden Stellungnahmen werden in die weiteren Planungen einbezogen. Zudem besteht die Gelegenheit, sich über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung zu informieren und Anregungen abzugeben.

Bekanntmachung Seite 8

Standesamt

In der Woche vom 8. bis 14. November wurden beim Standesamt 52 Geburten, davon 23 aus Trier, 13 Eheschließungen und 35 Sterbefälle, davon 22 aus Trier, beurkundet. Im einzelnen meldet das Standesamt:

Eheschließungen

Janin Elisabeth Schmitt und Frank Ernser, Engelstraße 98 e, 54292 Trier, am 9. November.

Jana Sukov und Artur Stoppel, Zum Schloßpark 20, 54295 Trier, am 9. November.

Michelle Christin Groß und Jacques Emile Blondelot, Peter-Lambert-Straße 4, 54292 Trier, am 10. November.

Kristina Filz und Matthias Gey, Adolph-Kolping-Straße 15, 54295 Trier, am 10. November.

Geburten

Rosa Emilie Acloque, geboren am 8. November; Eltern: Nina Acloque, geborene Schulte, und David Bruno Acloque, Im Wiegenthal 14, 54441 Ayl.

Philipp Rudolf Zedelmayer, geboren am 10. November; Eltern: Sandra Zedelmayer, geborene Felten, und Patrick Zedelmayer, Ringstraße 19, 54528 Salmthal.

Lotta Johanna Schulz, geboren am 10. November; Eltern: Wiebke Karoline Schulz, geborene Frohns, und André Schulz, Kronprinzenstraße 12, 54295 Trier.

Maja Palm, geboren am 11. November; Eltern: Jacqueline Palm, geborene Stumpp, und Florian Wolfgang Palm, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 54292 Trier.

Kurz berichtet

■ Unter dem Motto „On the road“ präsentiert der Trierer Schauspieler Michael Ophelders bei einer **Lesung am Sonntag, 25. November, 11 Uhr**, Atrium des Palais Walderdorff, **Texte** verschiedener Autoren der „Beat Generation“, darunter Allen Ginsberg, William S. Burroughs und Jack Kerouac. Dessen Buch „On the road“ entstand 1957 und prägte maßgeblich diesen Literaturstil. Das Rahmenprogramm der Matinee des städtischen Bildungs- und Medienzentrums gestaltet eine Band der Jazz & Rock-Abteilung der Karl-Berg-Musikschule. Sie präsentiert Musik aus der Zeit der „Beat Generation“, als sich im Jazz-Sektor der Bebop entwickelte. Die Stadtbibliothek präsentiert ergänzend an einem Büchertisch Literatur zu dieser Epoche. Anmeldung für die Matinee im VHS-Büro.

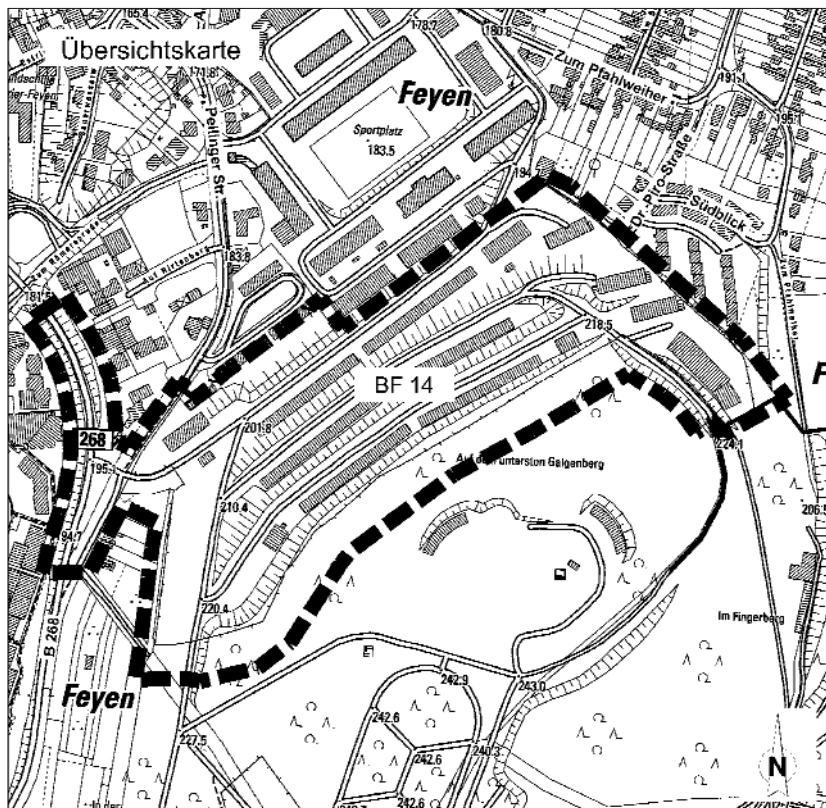
■ Ihre Mitglieder und weitere Interessenten lädt die **Trierer Weimar-Gesellschaft** zu einer **Fahrt auf den Weihnachtsmarkt der Klassikerstadt vom 7. bis 9. Dezember** ein. Treffpunkt zur Abfahrt in die Partnerstadt ist am Freitag, 7. Dezember, 7 Uhr, Abteiplatz St. Matthias. Anmeldung unter der Rufnummer 0651/34747.

■ Zu einem **Vortrag rund um Geschenk-Gutscheine** mit Monika Hecken (Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz) lädt das Trierer **Seniorenbüro** für Donnerstag, **22. November, 14.30 Uhr**, in den Turm Jerusalem ein. Dabei geht es um die Gültigkeit dieser Bons, aber auch um die Frage, ob sie von Beschenkten in Etappen eingekauft werden können.

■ Für das **Tufa-Weihnachtsmärchen** „Vom Fischer und seiner Frau“, das in der Regie von Florian Burg am 24. November Premiere feiert, werden nicht mehr verwendete **Stoffhasen jeglicher Form und Größe gesucht**. Sie können montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr im Büro (erstes Obergeschoss) abgegeben werden. Neben den regulären Terminen des Kinderstücks sind zwischen 26. November und 7. Dezember Buchungen für Schulen und Kindergärten zu einem reduzierten Gruppenpreis möglich. Reservierung: 0651/718-2416.



Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan BF 14 „Hangterrassen Castelnau“

– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414, Nr. 52) – zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509) – bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.10.2012 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans BF 14 „Hangterrassen Castelnau“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Am Mittwoch, 28.11.2012, führt das Stadtplanungsamt um 18:30 Uhr in Georgs Restaurant, Seminarraum, An der Harenwies 10, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan BF 14 „Hangterrassen Castelnau“ durch. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage zur städtebaulichen Entwicklung des südlichen Teilschnitts des bebauten Kasernengeländes im Stadtteil Feyen-Weismark. Auf den topographisch prägnanten Hangterrassen sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnnutzung geschaffen werden.

In der Veranstaltung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Diskussion der Planinhalte gegeben. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 03.12.2012 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können. Stellungnahmen zu der Planung können schriftlich bis zum 18.12.2012 beim Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, 54290 Trier vorgebracht werden.

Trier, 12.11.2012

Der Oberbürgermeister
i. V. Simone Kaes-Torchiani, Beigeordnete

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, den 21. November 2012, 17.00 Uhr im Konferenzraum Steipe, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Berichte und Mitteilungen
- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV Kap. Erneuerbare Energien – Stellungnahme der Stadt Trier im Rahmen der 2. Anhörung

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheit
- Information über wichtige Projekte
- Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
- Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
- Ausbau der Straßenbeleuchtung „Heiligkreuz“ – Baubeschluss – Erhebung von Ausbaubeiträgen
- Mobilitätskonzept Trier 2025 – Beschlussfassung
- Beantwortung von Anfragen

Trier, 12. November 2012

Simone Kaes-Torchiani, Beigeordnete

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz

Frau Waltraud Jammers hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 07. Juni 2009 Herr Helmut Möschel, geb. am 29.01.1948, wohnhaft An der Ziegelei 6, 54295 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz berufen. Die Berufung von Herrn Möschel wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, 09.11.2012

Der Oberbürgermeister als Wahlleiter

Der Ortsbeirat Trier-Ehrang-Quint tagt in öffentlicher Sitzung am Donnerstag, 22.11.2012, 19:30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus Ehrang, Niederstraße 143-144, Sitzungszimmer (1. Obergeschoss). Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde (max. 15 Minuten); 3. Mobilitätskonzept Trier 2025 – Vorstellung durch einen Vertreter des Stadtplanungsamtes – Beratung und Beschluss; 4. Verschiedenes.

Trier, 13.11.2012

gez. Günther Merzkirch, Ortsvorsteher

Rathaus  Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: (0651) 718-1136, Telefax: (0651) 718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de

Verantwortlich: Dr. Hans-Günther Lanfer (Redaktionsleitung), Redaktion: Ralf Frühauf (Leitender Redakteur), Petra Lohse, Ralph Kießling (Online-Redaktion)

Veranstaltungskalender: click around GmbH.
Druck, Vertrieb und Anzeigen: Verlag+Druck Linus-Wittich KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: (06502) 9147-0, Telefax: (06502) 9147-250, Anzeigenannahme: (06502) 9147-240, Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp.

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassungsstelle, Thyrsusstraße, und im Theater-Foyer, Augustinerhof, aus.

Auflage: 57 500 Exemplare



Nachruf

Zum Gedenken

Der Totensonntag bietet uns alljährlich die Gelegenheit, in der Hektik des Alltags einmal inne zu halten und dabei an jene zu denken, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten verstorben sind. Das gilt für das private Miteinander, aber auch für den beruflichen und öffentlichen Bereich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gedenken an diesem Totensonntag der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, die früher im Dienste der Verwaltung unserer Stadt gestanden haben und derer, die durch einen plötzlichen, unvorhergesehenen Tod aus ihrer beruflichen Tätigkeit herausgerissen wurden.

Wir werden diesen verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses ein ehrendes Gedenken bewahren und fühlen mit den Angehörigen.

Klaus Jensen
Oberbürgermeister

Sabine Borkam
Vorsitzende des Personalrates



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung – ganztägige Etatberatungen – am Donnerstag, 22.11.2012, und Donnerstag, 29.11.2012, jeweils um 9.00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof.

Tagesordnung für den 22.11.2012:

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Haushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
- 2.1. Finanzhaushalt – Investitionen – Änderungs- und Ergänzungswünsche der einzelnen Ortsbeiräte zum Finanzhaushalt 2013 und 2014 – investive Maßnahmen –
- 2.2. Zusammenstellung der „Maßnahmen in den Stadtteilen“ 2013 und 2014 nach Ortsbezirken bzw. Produkten – investive Maßnahmen –
3. Übersicht über die Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess „Bürgerhaushalt Trier für 2013/2014“
4. Verschiedenes

Tagesordnung für den 29.11.2012:

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Haushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
- 2.1. Ergebnishaushalt
- 2.2. Zusammenstellung der „Maßnahmen in den Stadtteilen“ 2013 und 2014 nach Ortsbezirken bzw. Produkten – konsumtive Maßnahmen –
3. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 – Stellenplanveränderungen 2013 und 2014 –
4. Verschiedenes

Trier, 12.11.2012

Klaus Jensen, Oberbürgermeister

Rathaus Öffnungszeiten

Für städtische Dienststellen mit dem stärksten Publikumsverkehr veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten. Auf kurzfristige Veränderungen wird jeweils separat hingewiesen.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude, Fax: 0651/718-4903): Montag, Donnerstag, Freitag, 8 bis 18, Dienstag, Mittwoch, 7 bis 13 Uhr.

Amt für Kfz-Zulassungen und Führerscheine (Thyrsusstraße 17 Fax: 718-1388): Zulassungsstelle, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13, Donnerstag, 7 bis 18 Uhr, Führerscheinstelle, Montag bis Freitag, 8 bis 12, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II und IV am Augustinerhof, Fax: 0651/718-1508 und -3588): Soziale Angelegenheiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, Wohnungswesen: Montag, Mittwoch und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Ausnahme ist die Beantragung von Wohnberechtigungs-scheinen: Montag und Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Baubürgerbüro (Blaues Gebäude am Augustinerhof, Fax: 718-1638): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Standesamt (Palais Walderdorff/Turm Jerusalem, Fax: 718-1348): Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 bis 12. Uhr (Anmeldungen zur Eheschließung: 8.30 bis 11.30 Uhr), Mittwoch: 8.30 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Bibliothek/Archiv (Weberbach, Fax: 0651/718-1428, - 4428): Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13 Uhr, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr.

Stadtmuseum Simeonstift (Simeonstr. 60, Fax: 718-1458): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrums: (Palais Walderdorff, Geschäftsstelle VHS und Musikschule, Fax: 0651/718-1438): Montag, Dienstag, 8.45 bis 12.15 und 14.30 bis 16 Uhr, Mittwoch, 8.45 bis 12.15 Uhr, Donnerstag, 8.45 bis 18 Uhr durchgehend, sowie Freitag, 8.45 bis 12.15 Uhr.

Stadtbibliothek im Palais Walderdorff (Domfreihof, Fax: 718-2428): Montag, Dienstag und Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hindenburgstraße 2, Fax: 718-1628) werktags, von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Schulverwaltungsammt, Simeonstr. 55, Fax: 0651/718-1408), Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrsusstraße 17, Fax: 718-1338): Ausländerangelegenheiten: Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, Donnerstag, 14 bis 16 Uhr; Einbürgerung: Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

Beirat für Migration und Integration, (Rathaus am Augustinerhof, Fax: 0651/718-4451): Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr.

Grünflächenamt (Friedhofsverwaltung, Gärtnerstraße 62, Fax: 718-1678) Montag bis Freitag, 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Sportamt, Fort Worth-Platz 1 (Arena) Fax: 0651/718-1528): Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 sowie nach Vereinbarung. Stand: November 2012

Treffen der Ascoli-Freunde

Die Ascoli Piceno-Trier-Gesellschaft lädt alle Mitglieder und interessierte Gäste zu ihrer Mitgliederversammlung am Sonntag, 25. November, 11 Uhr, im Hotel Deutscher Hof, Südallee, ein. Neben einem Blick auf die zurückliegenden Aktivitäten und künftige Vorhaben stehen die Neuwahlen des Vorstands auf der Tagesordnung. Die Präsidentin der Städtepartnerschaftsvereinigung, Bettina von Engel, referiert über „Ascoli und die italienische Einigungsbewegung im 19. Jahrhundert“.

Eintracht gratis live erleben

Diese Wochen können SWT-Kunden fünf mal zwei Karten für das Spiel der Eintracht Trier am 7. Dezember, 14 Uhr im Moselstadion, gegen den SC Freiburg II gewinnen. Dafür genügt eine E-Mail an marketing@swt.de mit Name, Adresse, SWT-Vertragskontonummer plus Stichwort „SWT-Heimspielkarten“. Einsendeschluss ist am Sonntag, 25. November. Die ausgelosten Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Teilnahmeberechtigt sind alle Stadtwerte-Kunden, ausgenommen Mitarbeiter und deren Angehörige. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Farbige Hingucker

Dokumentation über Pilgerstäbe-Projekt erschienen

Sie haben Aufsehen erregt und für viel Gesprächsstoff gesorgt: Die bunten Pilgerstäbe, die während der Heilig Rock-Wallfahrt in großen, mit Erde gefüllten Holzkästen vor dem Dom platziert wurden, waren ein echter Hingucker in der Stadt. Das von dem Kunstlehrer Bernhard Maria Müller initiierte Projekt „500 + 1 Pilgerstäbe“ der Medardschule war ein voller Erfolg – nicht zuletzt, weil alle Klassen und das Kollegium in den Gestaltungsprozess einbezogen wurden.

Jetzt hat die Schule einen Bildband aufgelegt, der auf rund 60 Seiten die Umsetzung des Projekts dokumentiert. Schüler der Medardschule überreich-



Im Weihnachtsmärchen des Theaters muss der Großstadtjüngliche Aladin (Daniel Kröhnert, 2.v.r.) nach dem Tod seines Vaters plötzlich Geld verdienen. Auf der eher widerwilligen Suche nach einem Job stößt er auf einen Zauberer, der vorgibt, sein Onkel zu sein. Mit dieser Lüge erschleicht er sich Hilfe für die erfolgreiche Suche nach einer wundersamen Lampe. Damit beginnen Aladins Abenteuer aber erst. Dabei findet er auch die Liebe seines Lebens. Im Dezember stehen zahlreiche Aufführungen von „Aladin und die Wunderlampe“ von Matthias Faltz nach dem Märchen aus Tausendundeiner Nacht auf dem Spielplan, darunter an den Adventssonntagen 2. (17 Uhr) und 16. (16 Uhr). Wegen der großen Nachfrage wurde eine Zusatzvorstellung am ersten Weihnachtsfeiertag um 17 Uhr in den Spielplan aufgenommen. Infos und Karten: www.theater-trier.de.

Foto: Theater/Marco Picuch

Kanalsanierung

 Bis Mitte März erneuern die SWT-AöR Abwasserkanäle in der Peter-Wust-, Georg-Schäffer- und Stauffenbergstraße sowie Am Herrenbrünnchen. Die in mehrere Abschnitte unterteilten Arbeiten beginnen in der Peter-Wust-Straße und werden in grabenloser Technik von bestehenden Revisions-schächten aus umgesetzt. In den teilweise engen Straßen sind Behinderungen möglich. Zeitweise können rund um die Baustelle Parkplätze wegfallen.

Weichen rechtzeitig stellen

Letzter Teil der Betreuungsrecht-Serie: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Angesichts der starken Zunahme von Singlehaushalten in einer alternden Gesellschaft fragen sich immer mehr Menschen, was passiert, wenn sie sich nicht mehr helfen können: Wer regelt die Finanzen, stellt Anträge bei Kranken-, Pflegeversicherung oder dem Sozialamt? Wie wird die häusliche Pflege organisiert? Diese und viele weitere Fragen lassen sich frühzeitig durch eine Vollmacht regeln. Eine sinnvolle Ergänzung ist die Patientenverfügung.

Das vor 20 Jahren in Kraft getretene Betreuungsrecht enthält unter anderem Regelungen für diese beiden Bereiche. Bei den regionalen Betreuungsvereinen von SkF, SKM, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt erhalten Interessenten eine umfassende Beratung. Der Bevollmächtigte kann, wenn jemand krankheitsbedingt seine Angelegenheiten selbst nicht mehr besorgen kann, Entscheidungen treffen, bevor etwa wegen eines Wechsels ins Pflegeheim die Wohnung aufgelöst wird.

Auswahl sehr sorgfältig prüfen

Auch damit verbundene finanzielle Regelungen (etwa zum Verkauf eines Hauses) kann der Bevollmächtigte steuern. „Da mit einer Vollmacht oft weitreichende Entscheidungen getroffen werden können, sollte man bei

der Auswahl größte Sorgfalt walten lassen. Es empfiehlt sich, Vollmachten nur an sehr vertrauenswürdige Angehörige zu geben, denn der Bevollmächtigte wird von keiner staatlichen Institution kontrolliert. Daher muss man sich als hilfsbedürftiger Mensch hundertprozentig auf ihn verlassen können. Vollmachten gehören nur in gut funktionierende Familien, denn eine Kontrolle des Bevollmächtigten gibt es im Gegensatz zum rechtlichen Betreuer nicht“, betonte Caroline Klasen (SkF). Wer keine Angehörigen oder Unstimmigkeiten innerhalb der Familie hat, solle auf eine Vollmacht zugunsten einer rechtlichen Betreuung verzichten.

Beglaubigung im Bürgeramt

Grundsätzlich ist eine Vollmacht nicht an eine Form gebunden. Damit sie im Alltag funktioniert, sollte sie schriftlich abgefasst sein. Sie kann beim Bürgeramt im Rathaus beglaubigt werden, wenn dafür ein Formular der Justizministerien genutzt wird.

Sollen besondere Vertretungsregelungen, Immobiliengeschäfte oder größere Vermögensangelegenheiten geregelt werden, ist der Gang zum Notar notwendig. Er beurkundet die Vollmacht nach eingehender juristischer Beratung. Sie ist nach der langjährigen Erfahrung von Klasen die am besten funktionierende Variante.

Eine sinnvolle Ergänzung ist die Patientenverfügung. Sie bezieht sich allein auf medizinische Behandlungswünsche, wenn sich der Betroffene selbst dazu nicht mehr äußern kann. Viele Menschen wollen regeln, wie sie in den letzten Tagen ihres Lebens (nicht) medizinisch behandelt werden möchten.

Künstliche Ernährung stoppen

Viele wünschen kurz vor ihrem Tod keine künstliche Ernährung oder eine Beatmung mehr. „Dies sind sehr schwerwiegende Entscheidungen, die jeder nur für sich selbst treffen kann und die gut überlegt sein wollen. Daher sind Patientenverfügungen individuell sehr verschieden. Dennoch nutzen viele Menschen Formulare, um sich Anregungen zu holen oder es gleich ganz zu nutzen“, betont Klasen. Die Anforderungen an Formulare sind hoch. Die Betreuungsvereine empfehlen die Vorlagen der Christlichen Patientenvorsorge oder des Landes- oder des Bundesjustizministeriums. Vor einer Patientenverfügung können sich Interessenten bei den Betreuungsvereinen beraten lassen. Weitere Informationen und Ansprechpartner auf deren Homepages:

www.betreuungsverein-trier.de
www.diakoniehilft.de
www.skf-trier.de
www.skm-bistum-trier.de

Frühe Hilfe durch Hebammen

Lokales Kinderschutznetzwerk diskutiert ergänzende Angebote

Das zu Jahresbeginn in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz stand im Zentrum der vierten Lokalen Netzwerk-Konferenz mit rund 180 Experten aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, den Schulen, den Jobcentern, der Justiz und der Polizei. Für die konkrete Umsetzung der Reform vor Ort wird nach Angaben des Trierer Jugendamts eine Broschüre für (werdende) Eltern mit allen wichtigen Infos rund um die Geburt zusammengestellt.

Eskalation verhindern


Die Neuerscheinung für die Region Trier-Saarburg bietet einen kompakten Überblick zu diversen Unterstützungsangeboten, damit überforderte Väter und Mütter sich rechtzeitig Hilfe holen. So kann eine Eskalation, Gewalt oder die Vernachlässigung

von Kindern verhindert werden. Ein wichtiges Element des neuen Gesetzes ist das „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Die Stadt und der Landkreis Trier-Saarburg haben für den Einsatz von Familienhebammen jeweils eine Koordinierungsstelle in den Jugendämtern eingerichtet. Sie werden als Honorarkraft bezahlt und haben zuvor eine rund 100 Stunden umfassende Weiterbildung absolviert. Dabei geht es unter anderem um psychologische und soziale Fragen. Demnächst findet für Interessenten eine Info-Veranstaltung auf Einladung der Jugendämter von Stadt und Landkreis statt.

Anrecht auf qualifizierte Beratung

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben Angehörige von Berufen mit einer Geheimhaltungspflicht, wie

zum Beispiel Ärzte, Lehrer, Psychologen und Sozialarbeiter, aber auch Erzieher, Betreuer in Sportvereinen oder in Jugendclubs einen Anspruch auf eine Beratung durch Experten. In der Region Trier-Saarburg übernehmen örtliche Beratungsstellen freier Träger, wie zum Beispiel die Lebensberatung des Bistums, der Kinderschutzbund und die Beratungsstelle des Diakonischen Werks, diese Aufgabe. Mehrere dieser Einrichtungen stellten sich bei der Netzwerk-Konferenz vor.

 Netzwerkkoordinatorinnen des Kreises Trier-Saarburg, Nadja Adams, Telefonnummer: 0651/715-206, E-Mail: nadja.adams@trier-saarburg.de und der Stadt Trier, Martina Philipp, Telefon: 0651/718-3540, E-Mail: martina.philippi@trier.de.



Gruppenbild mit Pilgerstab. Den Bildband „500 + 1 Pilgerstäbe“ überreichten Schüler und Lehrer der Medardschule an OB Klaus Jensen (r). Foto: PA

OK54

bürgerrundfunk

Aktuelle Programmtipps für das Trierer Bürgerfernsehen:

Donnerstag, 29. November:

18 Uhr: Eckpunkte „Politiker als Vorbild?“ mit Dieter Lintz und Peter Rauhen (Wiederholung im Dezember: 4., 21.13 Uhr, und 6., 18.15 Uhr).

18.31 Uhr: OK 54 – Gesundheitstipp: Verstopfung (außerdem: 30. November, 19.29 Uhr, sowie 3. Dezember, 18 und 18.58 Uhr).

18.52 Uhr: Trierer Straßennamen: Engelstraße (Wiederholung im Dezember: 4., 18.40 Uhr, 5., 18.55 und 21.55 Uhr, 6., 21.35 Uhr, und 7., 18.30 Uhr).

19 Uhr: OK 54 – nachgefragt (Wiederholung: 21.45 Uhr, 30. November: 18, 18.57 und 21.45 Uhr sowie im Dezember: 3., 18, 18.58 und 21.44 Uhr, 4., 18, 19 und 21.45 Uhr, 5., 19 Uhr, 6., 18, 19.01 und 21.45 Uhr, sowie 7., 18 und 21.45 Uhr).

19.15 Uhr: rePorta – Stadtmagazin (außerdem 30. November, 18.42 Uhr, sowie im Dezember: 3., 18.43, 4., 18.45 und 20.30 Uhr, 5., 18.15 Uhr, 6., 19.16 und 7., 18.45 Uhr).

21 Uhr: Regionale Autoren in der Mayerschen Interbook: Helmut Schröder und Dieter Lintz.

Freitag, 30. November:

18.15 Uhr: Gymmotion in der Arena (Wiederholung: 18.36 Uhr).

18.18 Uhr: Ausschnitte des Brecht-Stücks „Leben des Galilei“ am Trierer Theater.

18.23 Uhr: Jugendliche stellen ehrenamtliche Aktivitäten vor.

18.28 Uhr: Ausschnitte der Verdi-Oper „La Traviata“ am Theater.

19.12 Uhr: triki-magazin: Rettungsschwimmen (Wiederholung: 7. Dezember, 19.15 Uhr).

19.49 Uhr: Rheinland-Pfalz-Magazin.

20.15 Uhr: Tagung „Zukunft – Wohnen – Rheinland-Pfalz“.

Wochenende 1./2. Dezember:

0 Uhr: Campusradio Nachtfahrt.

Montag, 3. Dezember:

18.15 Uhr: „Das Spiel mit den Flammen: Feuerkünstler in Trier“ (Wiederholung: 7. Dezember, 19.32 Uhr).

18.22 Uhr: Künstler Edmund Naujok und Rainer Röder stellen ihr Werk vor.

19.33 Uhr: Regionale Autoren in der Mayerschen Interbook: Rita Wennmacher (Wiederholung im Dezember: 5., 21.20 Uhr, 6., 21 Uhr).

20.09 Uhr: Pinnwand Dezember-Ausgabe (außerdem: 5., 20.35 Uhr, 7., 21 Uhr).

20.54 Uhr: innenAnsicht: Nell-Breuning-Preissträger Dr. Norbert Blüm.

Dienstag, 4. Dezember:

18.15 Uhr: Reihe „Treffpunkt Weinhexe“: Walter Schrage (Wiederholung: 20.45 Uhr sowie 5. Dezember, 18.30 Uhr).

19.15 Uhr: OK 54 – Gesundheitstipp: Kinder- und Jugendmedizin (außerdem: 5., 18 Uhr, 6., 18.45 Uhr, 7., 18.15 und 21.45 Uhr).

Mittwoch, 5. Dezember:

19.15 Uhr: Professor Udo Di Fabio beim Sparkassenforum 2012 (außerdem: 7. Dezember, 19.40 Uhr).

Donnerstag, 6. Dezember:

21.39 Uhr: Ausschnitte aus dem Tanzstück „Das Narrenschiff“ am Theater (Wiederholung: 7. Dezember, 18.34 Uhr).

Wochenende 8./9. Dezember:

0 Uhr: Campusradio Nachtfahrt. Weitere Programminformationen: www.ok54.de.



Stellenausschreibung



Die Stadt Trier

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Gebäudewirtschaft eine/einen

Bauzeichnerin/Bauzeichner

der Fachrichtung Hochbau im Zeitvertrag (2 Jahre)

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de/stellenangebote.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **3. Dezember 2012** erbeten an



Rathaus Trier

Zentrales Controlling Personal, Postfach 3470, 54224 Trier. Auskünfte erteilt Herr Pulm (Telefon 0651-718 1114).

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Ruwertal II (Waldtrach)
Aktenzeichen: 71082-HA10.3.

54295 Trier, den 09.11.2012
Tessenowstr. 6
Telefon: 0651-9776267
Telefax: 0651-9776330
E-Mail: Landentwicklung-Mosel410@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ruwertal II (Waldtrach)

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 21.12.2012 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ruwertal II (Waldtrach) angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

- Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
- Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
- Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
- Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Mosel zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I Nr. 35 S.1577), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben. Weder im Anhörungstermin am 18.11.2011 noch innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin wurden Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 03.12.2011 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG). Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG. Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Manfred Heinzen

Weinbergsausstellung verschoben

Mitte November sollte im Atrium des Palais Walderdorff die Ausstellung „Lebendiger Weinberg“ eröffnet werden, die sich mit nachhaltigen Traubenanbauverfahren befasst. Sie muss aber aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Ein neuer Termin für die Schau, die zum Rahmenprogramm der „WeinReich“-Ausstellung im Stadtmuseum gehört, steht noch nicht fest.



Verkauf

Die Stadt Trier beabsichtigt den Verkauf des MFH „August-Antz-Straße 42“ und des EFH „Am Knieberg 6“ sowie den Verkauf von 1 PKW-Stellplatz und die Vermietung von 4 PKW-Stellplätzen, gelegen hinter dem Bürgerhaus in Ehrang an Anlieger.

Ansprechpartnerin Häuser: Birgit Hegner, Tel. 0651/718-3624, Fax 0651/718-1628, email: birgit.hegner@trier.de

Ansprechpartner Stellplätze: Christian Reuter, Tel. 0651/718-3628, email: christian.reuter@trier.de und Rudolf Kees, Tel. 0651/718-4624 rudolf.kees@trier.de, Fax 0651/718-1628.

Bewerbungen und die Abgabe eines Angebotes für die Häuser richten Sie bitte schriftlich bis zum **11.12.2012** an die Stadtverwaltung Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, PF 3470, 54224 Trier.

Informationen zu allen Objekten finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/immobilienangebote.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am 27.11.2012 um 17.00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

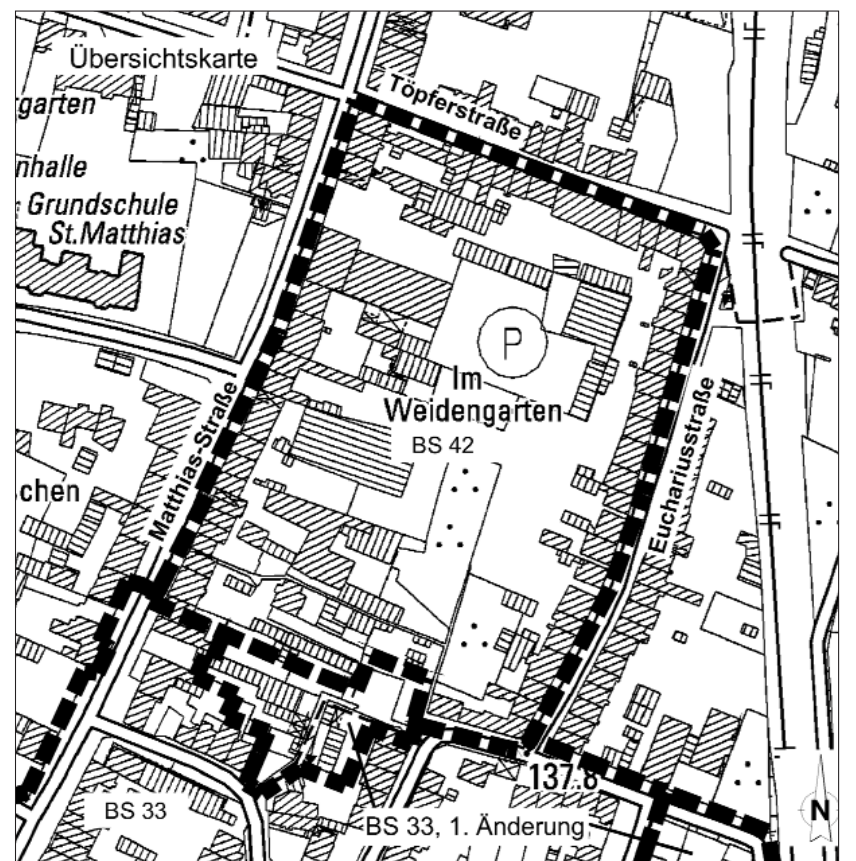
Öffentlicher Teil

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung – Profil der Stadt Trier 2011
4. Bericht zum Programm Kita plus
5. Zuschüsse der Stadt Trier an verschiedene freie Träger von Kindertagesstätten
Vorlage: 473/2012
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Berichte und Mitteilungen
 8. Kostenfortschreibung zur Herrichtung einer Kindertagesstätte Tarforst, Im alten Garten
Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO
Vorlage: 475/2012
 9. Verschiedenes
- Trier, 15. November 2012

Gez. Angelika Birk,
Bürgermeisterin



Bebauungsplan BS 42 „Matthiasstraße, Töpferstraße, Eucharistusstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 den Bebauungsplan BS 42 „Matthiasstraße, Töpferstraße, Eucharistusstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 BauGB bekannt gemacht. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BS 42 „Matthiasstraße, Töpferstraße, Eucharistusstraße“ in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschädigungen eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
- b) Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, 16.11.2012

Der Oberbürgermeister

Silberne Ehrennadel für Michael Budinger

Bei einem Kameradschaftsabend verlieh Beigeordneter Thomas Egger die silberne Ehrennadel an Michael Budinger für 25-jährige Mitgliedschaft im Löschzug Biewer. Der Jubilar ist außerdem Gründungsmitglied der Trierer Jugendfeuerwehr. Egger dankte danach Nicklas Follmann und Benedikt Backes, die seit zehn Jahren im Löschzug aktiv sind, nahm Axel Mohnke als neues Mitglied auf und beförderte Fabian Backendorf zum Hauptfeuerwehrmann und Markus Kollmann zum Hauptlöschmeister. Zum Abschluss der Zeremonie dankte der Dezernent dem scheidenden Löschzugmitglied Tobias Berg.

Mitgliedertreffen beim OK 54

Der Trägerverein des Bürgerrundfunks OK 54 lädt am Samstag, 1. Dezember, 17 Uhr, in das Studio in der Arena, Fort-Worth-Platz 1, zu einer Mitgliederversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht unter anderem ein Ausblick auf das kommende Jahr. Im Anschluss findet ab 19 Uhr eine Weihnachtsfeier für Produzenten, Vereinsmitglieder und Mitarbeiter des Bürgerrundfunks statt.

Ehranger debattieren Mobilitätskonzept

Eine Einwohnerfragestunde steht am Beginn des nächsten Ortsbeirats Ehrang-Quint am Donnerstag, 22. November, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer in der ersten Etage des Bürgerhauses. Zweiter Schwerpunkt ist das Mobilitätskonzept Trier 2025.

Adventsambiente mit Eislaufgarantie

Weihnachtsmarkt startet am 26. November – Umfangreiches Programm auf Hauptmarkt und Domfreihof

95 festlich geschmückte Holzhäuser, Glühwein, Geschenkartikel und ein volles Programm: Auch 2012 gehört der Weihnachtsmarkt auf dem Domfreihof und Hauptmarkt wieder zu den Highlights im städtischen Veranstaltungskalender. Vom 26. November bis 23. Dezember können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste vor historischer Kulisse in Weihnachtsstimmung versetzen lassen.

Der 33. Trierer Weihnachtsmarkt bietet seinen Besuchern auch in diesem Jahr ein volles Programm. Der offizielle Startschuss fällt mit der Eröffnung durch Oberbürgermeister Klaus Jensen am Dienstag, 27. November, 17 Uhr auf dem Domfreihof. Anschließend wird die neue deutsche Glühweinkönigin gekrönt. Zudem treten bei einer Eröffnungsgala die Berliner Sängerin Britta Balzer und ihre Trierer Kollegin Beatrice Berger auf. Mit von der Partie sind die Igeler Turmbläser.

An den Ständen werden in bewährter Manier weihnachtliche Waren wie Schmuck, Holzspielzeug, Kerzen, Gläser, Geschenkartikel und Keramik angeboten. Zur Stärkung werden an zahlreichen Weihnachtsmarktständen Glühwein und heißer Tee ausgeschenkt. Für den Hunger zwischendurch gibt es Bratwürste, Reibekuchen oder Gebäck.

Musikalische Höhepunkte

Darüber hinaus sorgen viele unterschiedliche Musikacts für einen kurzweiligen Weihnachtsmarktbummel. Chöre, Blasorchester und Sänger ge-



Großveranstaltung. Für den Weihnachtsmarkt werden rund um das Marktkreuz sowie auf dem Domfreihof zahlreiche Buden aufgebaut. Dafür ist eine ausgeklügelte Logistik erforderlich. Foto: PA

ben sich die Klinke in die Hand. So tritt Liedermacher Daniel Bukowski am Freitag, 30. November, um 19 Uhr auf dem Domfreihof auf. Klassiker zur Weihnachtszeit hat Tenor Thomas Kiessling am Samstag, 8. Dezember, 16 Uhr, Domfreihof, im Gepäck.


Literaturfreunde kommen bei Thom Nowotny am Mittwoch, 19., und Donnerstag, 20. Dezember, jeweils 16 Uhr, Hauptmarkt, auf ihre Kosten. Der Schauspieler liest stim-

mungsvolle Geschichten zur Adventszeit. Musikalisch begleitet wird er von Jan Paltzer.

Eislaufen in der City

Der Weihnachtsmarkt ist bis 23. Dezember täglich geöffnet: Montag bis Mittwoch, 10.30 bis 20.30, Donnerstag bis Samstag, 10.30 bis 21.30, und Sonntag von 11 bis 20.30 Uhr. Ein weiterer Publikumsmagnet dürfte auch 2012 wieder die Eisbahn auf dem

Kornmarkt sein. Zum dritten Mal können große und kleine Besucher mitten in der City die Schlittschuhe schnüren. Die Bahn ist ab Freitag, 23. November täglich von 10 bis 21.30 Uhr geöffnet. Auch im neuen Jahr besteht die Möglichkeit, über das Eis zu gleiten: Die Anlage wird erst am 10. Februar wieder abgebaut.

 www.trierer-weihnachtsmarkt.de und www.winterland-trier.de.

Viren, Würmer und Trojaner

Neue Seminare und Einzelveranstaltungen der VHS:

Gesundheit/Ernährung:

■ „50plus – Was alt macht und was jung hält“, 23. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

■ Yoga-Atemkurs, 24. November, 18 Uhr, 25. November, 10.30 Uhr, Musikschule, Raum V 4.

■ Kochkurs: Fischmenü, Samstag, 24. November, 18 Uhr, Küche der Medardförderschule.

■ Drei Kurse Rückenfit, ab 26. November, montags, 18.30, 19.30 und 20.30 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz.

■ Progressive Muskelrelaxation (PMR), ab 27. November, dienstags, 18 Uhr, kleine Sporthalle im AMG.

■ Zusatzkurs Zumba Gold: Ganzkörper-Workout zu lateinamerikanischen Rhythmen ab 27. November, dienstags, 20 Uhr, Sporthalle im AMG.

■ Kochkurs: Festtagsmenü mit Vollwertkost, 29. November 18 Uhr, Küche der Medardförderschule.

Sprache:

■ Englischkurs B 2 Correspondence and Meetings, Freitag, 23. November, 18 Uhr, 24./25. November, jeweils 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

■ Interviews and Conversations in English, ab 24. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 101.

EDV:

■ „Viren, Würmer und Trojaner“, Dienstag, 27. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Webinar: Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Elements, ab 30. November, freitags, 18 Uhr, Anmeldung: www.vhs-webinare.de/vhs-tr

■ Kreatives Gestalten:
■ Fotografieren mit der Spiegelreflexkamera, ab 23. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Einstieg in die Portraitfotografie 24./25. November, 9 Uhr, Werkstatt Klaus Meis in Trierweiler/Fusenich.

■ Nass- und Trockenfilzen für Anfänger, 24. November, 14 Uhr, Medardförderschule, Raum 1.

■ Farb- und Stilberatung für Frauen, Montag, 26. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Workshop „Theater-Spiel(en)“, ab 26. November, montags, 20.15 bis 21.30 Uhr, Musikschule, Raum V 4.

■ Kreatives Nähen für Anfänger, ab 28. November, mittwochs, 9.30 Uhr, Café Bär, Bärenfeldstraße 8.

■ Änderungsschneiderei und Nähen mit fertigen Schnitten, ab 28. November, mittwochs, 15.30 Uhr, Medardförderschule, Raum 1.

■ Musikkurs: „Boðhrán – irische Rahmentrommel“, 29. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

■ Kreatives Nähen: Taschen und Accessoires, ab 29. November, jeweils donnerstags, 18.15 Uhr, Berufsbildende Schule EHS, Nähraum 2.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Vorträge/Gesellschaft:
■ „Klimawandel und Wein“ mit Dr. Edgar Müller, Programm der „Wein-Reich“-Ausstellung, 27. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476), in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Errichtung des „Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als die nach § 5 Abs.1 Nr.3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde, errichtet hiermit gemäß § 4 Abs.2 KomZG den „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)“ und stellt aufgrund übereinstimmender Beschlüsse

- des Stadtrates Kaiserslautern vom	24.09.2012
- des Stadtrates Mainz vom	05.09.2012
- des Stadtrates Neustadt a.d. Weinstraße vom	26.06.2012
- des Stadtrates Speyer vom	10.05.2012
- des Stadtrates Koblenz vom	28.06.2012
- des Stadtrates Trier vom	28.06.2012
- des Stadtrates Ludwigshafen vom	25.06.2012
- der Stadtrates Neuwied vom	28.06.2012

folgende Verbandsordnung fest:

Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)“

Präambel

Auf Grundlage der § 4 und § 6 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 – zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) sowie geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272), Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), Artikel 4 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390), Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), Artikel 4 des Gesetzes vom 02. April 1998 (GVBl. S. 108), § 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1996 (GVBl. 1997 S. 1) – haben die Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier, sowie KommWis, Gesellschaft f. Kommunikation und Wissenstransfer mbH die folgende Verbandsverordnung zur Bildung des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) vereinbart.

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Verbandsmitglieder, Name und Sitz der Körperschaft

- (1) Verbandsmitglieder sind die Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie KommWis, Gesellschaft f. Kommunikation und Wissenstransfer mbH (für den Gemeinde- und Städtebund, Städtetag und Landkreistag Rheinland-Pfalz). Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist möglich.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)“.
- (3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Neustadt an der Weinstraße.

§ 2. Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben anstelle kommunaler Gebietskörperschaften durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt werden.
- (2) Die Zuordnung des Betriebes eines Verfahrens zu Betriebsstandorten erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Ziel des ZIDKOR ist es insbesondere, einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb für landeseinheitliche Softwarelösungen - soweit erforderlich nach allgemein anerkannten Grundsätzen für die Informationsverarbeitung (z.B. BSI, DIN) – zu gewährleisten.
- (3) Dem ZIDKOR werden von den Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen. Dies sind der hoheitliche:
 - a) Betrieb des Fachverfahrens für das Personenstandswesen,
 - b) Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters,
 - c) Betrieb des Nachrichtenverkehrs xpersonenstand,
 - d) Betrieb der eGovernment-Dienste im Bereich Personenstandswesen.
 Die vorgenannten Aufgaben werden an den Betriebsstandorten der Mitgliedsstädte Mainz und Ludwigshafen sowie der KommWis erbracht. Dem ZIDKOR können weitere ITK-Aufgaben im Sinne von Abs. 1 übertragen werden.
- (4) Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und der satzungsmäßigen Vorgaben arbeiten die Dienststellen/Unternehmen der Mitglieder und der Zweckverband bei der Erfüllung dieser Aufgaben zusammen. Die Konkretisierung der Leistungserbringung und der Leistungsparameter erfolgt in Anlagen zur Verbandsordnung (Leistungs- und Entgeltverzeichnis – Anlage 1, Service-Vereinbarung – Anlage 2) oder in gesonderten Vereinbarungen.
- (5) Der Zweckverband kann auch Leistungen von Dritten beziehen.

Abschnitt 2

Organe und Zuständigkeiten

§ 3. Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsteher.

§ 4. Verbandsversammlung, Zusammensetzung und Stimmrechte

- (1) Für die Zusammensetzung der Verbandsversammlung gilt die Regelung des KomZG in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) In der Verbandsversammlung hat jede kommunale Gebietskörperschaft eine Stimme sowie KommWis bei Errichtung sieben Stimmen. KommWis kann dieses Stimmrecht durch mehrere Vertreter ausüben.
- (3) Werden nachträglich neue Mitglieder in den Zweckverband aufgenommen, so erhalten diese jeweils eine Stimme.
- (4) Für jedes weitere aufgenommene Mitglied erhält die KommWis ebenfalls eine zusätzliche Stimme.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus dem Zweckverband aus, so verliert KommWis eine Stimme.

§ 5. Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist.

§ 6. Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung überwacht die Geschäftsführung des Verbandsvorstehers. Sie ist insbesondere zuständig für:
1. die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter,
 2. den Beschluss über den Haushaltsplan,
 3. die Gründung und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu,
 4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Verbandsvorstehers,
 5. die Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € übersteigt, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu,
 6. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 7. die Änderung der Verbandsordnung und die Auflösung des Zweckverbandes,
 8. die Festlegung des zurückzuzahlenden Anteils am Eigenkapital bei Ausscheiden eines Mitglieds und die entsprechende Heraussetzung der Eigenkapitalanteile der übrigen Mitglieder,
 9. die Festlegung der Kapitalumlage für neue Mitglieder und die entsprechende Herabsetzung der Eigenkapitalanteile der bisherigen Mitglieder,
 10. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen des durch diese Verbandsordnung beschriebenen Zwecks,
 11. die Festsetzung des Geldbetrages anstelle der Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen für das ausscheidende Mitglied (vergl. § 15 Abs. 2),
 12. die Festlegung von Verbandsumlagen,
 13. die Zustimmung zur Bildung der Geschäftsbereiche,

14. die Berufung der Mitglieder des IT-Planungsbeirates.

§ 7. Sitzung der Verbandsversammlung

(1) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung gelten sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung RLP. Die Vorbereitung der Beratungsgegenstände obliegt dem Verbandsvorsteher. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in offener Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsmitglieder getroffen.

Bei Wahlen innerhalb des Zweckverbandes und dann, wenn eine Angelegenheit ausschließlich die übertragenen IT-Aufgaben der Zweckverbandsmitglieder selbst betrifft (IT-Eigenverarbeitung), genügt die einfache Mehrheit.

(2) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8. Verbandsvorsteher

- (1) Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden jeweils für die Hälfte der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Mitglieder (§ 9 KomZG) gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Es werden 3 Geschäftsbereiche gebildet. Dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern wird ein Geschäftsbereich zur Leitung übertragen.

§ 9. Zusammensetzung und Aufgaben des IT-Planungsbeirates

- (1) Die Verbandsversammlung beruft einen IT-Planungsbeirat. In diesem sollen die IT-Leiter bzw. IT-Verantwortlichen oder deren Stellvertreter aller Zweckverbandsmitglieder (je Zweckverbandsmitglied eine Person) vertreten sein.
- (2) Der IT-Planungsbeirat berät die Verbandsversammlung in allen IT-technischen Fragen und erstellt Entscheidungsvorschläge für dieses Gremium. Er entwickelt die Grundsätze zur verursachergerechten Kalkulation der Betriebs- und Dienstleistungskosten.
- (3) Der IT-Planungsbeirat wählt einen Sprecher und dessen Vertreter.
- (4) Dem IT-Planungsbeirat können weitere Aufgaben von der Verbandsversammlung übertragen werden.

Abschnitt 3

Haushalts- und Finanzwesen

§ 10. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

- (1) Der Zweckverband ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und der Gemeindeordnung.
- (2) Der Verbandsvorsteher hat die Verbandsversammlung zum Halbjahres- und Jahresende über die Abwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu unterrichten. Er unterrichtet die Verbandsversammlung zudem, wenn erfolgsgefährdende Abweichungen vom Haushaltsplan zu befürchten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf die Haushalte der Mitglieder haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten.

§ 11. Eigenkapital

- (1) Der Zweckverband ist mit einem hinreichenden Eigenkapital auszustatten.
- (2) Bei Gründung des Zweckverbandes wird eine Kapitalumlage erhoben. Diese beträgt unter Zugrundelegung der Stimmen in der Verbandsversammlung je Stimme 2.000,00 €. Die Zuordnung des Eigenkapitals zu den Verbandsmitgliedern erfolgt danach immer im Verhältnis der Stimmen.
- (3) Für ausscheidende Mitglieder wird der auszuzahlende Anteil am Eigenkapital von der Verbandsversammlung festgelegt. Bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds wird die zu zahlende Kapitalumlage für dieses Mitglied ebenfalls von der Verbandsversammlung bestimmt.
- (4) Die Höhe der Kapitalumlage wird anhand der Stimmen des jeweiligen Mitglieds in der Verbandsversammlung bemessen. Sie wird insbesondere beim Ausscheiden von Mitgliedern oder der Aufnahme neuer Mitglieder neu berechnet und von der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 12. Deckung des Finanzbedarfs / Kostenerstattung

- (1) Der Zweckverband erhebt kostendeckende Entgelte. Diese sind so zu kalkulieren, dass auch die laufenden Geschäftskosten nach § 13 des Zweckverbandes abgegolten werden.
- (2) Überschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes sollen zum Ausgleich von Schwankungen des Geschäftsbetriebes der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- (3) Bei einer Unterdeckung beschließt die Verbandsversammlung über die Erhebung einer Umlage. Der Beschluss über eine Umlage bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsmitglieder. Die Verbandsumlage wird im Verhältnis der Stimmrechte bemessen.
- (4) Der Zweckverband erstattet den Mitgliedern der Betriebsstandorte für die übertragenen Aufgaben den entstehenden Aufwand. Die Höhe der Erstattung wird in der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 13.

Verwaltungsgeschäfte
Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes werden abweichend von § 9 Abs. 2 KomZG von einem Verbandsmitglied gegen Erstattung der nachgewiesenen und in der Verbandsversammlung festgelegten Aufwände geführt (siehe auch § 12).

Abschnitt 4

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie Auflösung des Zweckverbandes

§ 14. Neuaufnahme von Verbandsmitgliedern

- (1) Bei der Festsetzung der Aufnahmebedingungen ist der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder Rechnung zu tragen.
- (2) Das neue Mitglied leistet die von der Verbandsversammlung festgelegte Kapitalumlage für Mitglieder sowie KommWis den errechneten Ausgleichsbetrag zur Sicherung der bisherigen Anteilsverhältnisse von Kommunen zur KommWis.

§ 15. Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Der Austritt ist durch das betreffende Verbandsmitglied bis zum 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres schriftlich gegenüber dem Verbandsvorsteher zu erklären.
- (2) Bei Ausscheiden eines Verbandsmitglieds aus dem Verband kann die Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten. Die Höhe des Geldbetrages wird von der Verbandsversammlung festgelegt.
- (3) Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Mitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich benachteiligt.
- (4) Das ausscheidende Verbandsmitglied erhält seinen im Ausscheidungszeitpunkt vorhandenen Eigenkapitalanteil zurück. Die KommWis erhält ebenfalls den ihr zustehenden Eigenkapitalanteil unter Berücksichtigung des Anteils zur Sicherung der bisherigen Anteilsverhältnisse von Kommunen zur KommWis zurück.

§ 16. Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Zweckverbandes

Es gelten die Bestimmungen der §§ 6 und 11 des KomZG.

Abschnitt 5

Sonstiges

§ 17. Entscheidung bei Streitigkeiten

- (1) Die Mitglieder des Zweckverbandes verpflichten sich zu einem fairen Umgang. Die Mitglieder werden vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände informieren. Auftretende Probleme sollen unverzüglich und einvernehmlich geregelt werden.
- (2) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern sowie zwischen den Verbandsmitgliedern untereinander ist vor Beschreiten des Verwaltungsrechtsweges die Rechtsaufsichtsbehörde als Schlichtungsinstanz anzurufen, um eine gütliche Einigung herbeizuführen.

§ 18. Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz bekanntgegeben.

§ 19. In-Kraft-Treten

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- Leistungs- und Entgeltverzeichnis
- Service-Vereinbarung

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 062-ZV ZIDKOR / 21 a
Trier, den 24.10.2012

Im Auftrag

gez. Ulrich Radmer

Fortsetzung auf Seite 13

Anlage 02

**Service-Vereinbarungen
des ZIDKOR für das Personenstandswesen**

ZIDKOR erbringt die hoheitlichen Betriebsleistungen auf Basis der Verbandsordnung oder der jeweiligen Zweckvereinbarungen. Nachfolgend beschriebene Leistungen werden von ZIDKOR erbracht:

Betrieb des Fachverfahrens für das Personenstandswesen (AutiSta)
Das Fachverfahren AutiSta (Automation im Standesamt) unterstützt die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bei der Durchführung aller Aufgaben, die das Personenstandsgesetz vorschreibt. Die Betriebsleistungen zum Betrieb des Fachverfahrens AutiSta werden am Betriebsstandort der Stadt Mainz (KDZ Mainz) und die Support- und Abnahmeleistungen am Betriebsstandort KommWis Mainz erbracht.

Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters
In den Registern, die die traditionellen Personenstandsbücher in den Standesämtern ersetzen, werden auf elektronischem Wege Beurkundungen von Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen oder Lebenspartnerschaften eingetragen. Alle Betriebsleistungen zum Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters werden am Betriebsstandort der Stadt Mainz (KDZ Mainz) und des elektronischen Sicherungsregisters am Betriebsstandort der Stadt Ludwigshafen (Rechenzentrum der Stadt Ludwigshafen) erbracht. Die Support- und Abnahmeleistungen werden am Betriebsstandort KommWis Mainz erbracht.

Betrieb des Nachrichtenverkehrs Xpersonenstand und der eGovernment-Dienste im Bereich Personenstandswesen
Mit den Diensten Xpersonenstand wird der Nachrichtenverkehr zwischen den Standesämtern und anderen öffentlichen Stellen abgewickelt. Mit den eGovernment-Diensten (XSta-Server) können Bestatter und Krankenhäuser Geburtsmitteilungen und Todesanzeigen elektronisch erfassen. Zudem kann der Bürger Urkunden mittels neuem Personalausweis anfordern. Betriebsstandorte für diese Dienste sind die Städte Mainz und Koblenz (KDZ Mainz und KGRZ Koblenz).

Lizenzierung
Das Nutzungsrecht zum Betrieb des Fachverfahrens AutiSta wird von den jeweiligen Verbandsmitgliedern/Kommunen eigenständig erworben bzw. wird von diesen vorgehalten. Die Lizenz für das elektronische Personenstandsregister ist in gleicher Weise von der KommWis für die Verbandsmitglieder/Kommunen erworben worden und wird von KommWis treuhänderisch für die Kommunen vorgehalten und verwaltet.

Verfügbarkeiten
Die Lizenzen bleiben Eigentum der jeweiligen Verbandsmitglieder/Kommunen. Die betrieblichen Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten und übrigen Service-Parameter werden in der Verbandsversammlung des ZIDKOR festgelegt.

**Leistungs- und Entgeltverzeichnis
des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR)
in der Fassung vom 28. September 2012**

Der ZIDKOR erbringt seine Leistungen auf Basis der nachfolgenden Beschreibungen und Konditionen.

**Leistungen
Für das Personenstandswesen:**

ZIDKOR übernimmt im Rahmen der Service-Vereinbarung den folgenden hoheitlichen

- Betrieb des Fachverfahrens für das Personenstandswesen
- Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters
- Betrieb des Nachrichtenverkehrs Xpersonenstand
- Betrieb der eGovernment-Dienste im Bereich Personenstandswesen.

ZIDKOR übernimmt ferner im Bereich Personenstandswesen die Aufgabe einer Koordinierungsstelle gegenüber den Herstellern der Software.

- Im Einzelnen werden erbracht:
- Sicherstellung eines First- und Second-Level-Supports mit Überwachung der vereinbarten SLA's gegenüber dem Lieferanten der Software
 - Abnahme und Freigabe der Software
 - Aufnahme der Fehlermeldungen und Verbesserungswünsche sowie Übermittlung derselben an den Softwarehersteller
 - Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen
 - Eintragung der erforderlichen Zertifikate und Dienste in das DVDV.

Als Melde- bzw. Annahmestelle sorgt ZIDKOR dafür, dass die Fehlermeldungen, die durch Dritte (Verlag für das Standesamtswesen usw.) zu bereinigen sind, nach Vorprüfung unverzüglich weitergeleitet werden. Sollte der zur Leistung verpflichtete Dritte nicht innerhalb der vorgesehenen Reaktionszeiten die fehlerfreie Leistung erbringen können und die Fehlersituation eskalieren, schaltet sich ZIDKOR als Eskalationsstelle ein und trifft die in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Eskalationsschritte.

Entgelte/Kostenbeitrag

Für die hoheitlichen Betriebsleistungen im Personenstandswesen werden folgende Entgelte im Jahr erhoben.

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | für das elektronische Personenstandsregister | 0,30 € je Einwohner |
| b) | den elektronischen Mitteilungsdienst | 0,04 € je Einwohner |
| c) | den Hostingbetrieb des Fachverfahrens Autista | 0,147 € je Einwohner. |

Ergänzungen zur Ziffer c)
Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern werden im Rahmen der Entgeltabrechnung nur die Kosten für 50.000 Einwohner berechnet.

Für die Arbeitsplätze im Hostingbetrieb von AutiSta gilt ferner:
Die Anzahl der im Angebotspreis enthaltenen Arbeitsplätze richtet sich nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird folgende Regelung zugrunde gelegt:

Einwohnerzahl ¹ am 31.12. des Vorjahres	Anzahl der enthaltenen Arbeitsplätze
<= 20.000	zwei
20.001 – 40.000	drei
40.001 – 50.000	vier
50.001 – 90.000	zehn
> 90.000	zwanzig

¹Die Einwohnerzahl ergibt sich aus dem zentralen Integrationssystem EWOSneu. Diese wird jeweils zum 31.12. des Vorjahres aus den im Melderegister mit Haupt- und Nebenwohnsitz erfassten Personen ermittelt.

Weitere Arbeitsplätze werden je Arbeitsplatz einmalig mit 252,60 € berechnet.

Preis Anpassungen

ZIDKOR kalkuliert alle Entgelte unter den jeweils zum Kalkulationszeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen. Sollten sich aufgrund von Preis Anpassungen an Hard- und Softwarekomponenten oder aufgrund von Tarifierhöhungen Änderungen ergeben, die eine Anpassung der bisherigen Kalkulationsgrundlagen erfordern, so gilt folgendes:

Eine Anpassung der Entgelte kann erstmalig 12 Monate nach Abnahme des Gesamtsystems, weitere Anpassungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Anpassung angekündigt werden. Eine Anpassung wird drei Monate nach der Ankündigung wirksam. Eine Erhöhung hat angemessen und marktüblich zu sein.

Alle in diesem Leistungsverzeichnis genannten Beträge gelten als Bruttobeträge ohne Umsatzsteuer. Sollte sich eine Umsatzsteuerpflicht für diese übertragenen hoheitlichen Aufgaben ergeben, wird der ZIDKOR die entsprechende Umsatzsteuer an die Kommunen weiterberechnen.

Sitzung des Architektur- und Städtebaubeirates

Freitag, den 30.11.2012, 8.30 Uhr, Konferenzraum Steipe, Verw.-Geb. I, Rathaus, Am Augustinerhof

Tagesordnung:
Nichtöffentlicher Teil – Freitag, den 30.11.2012, 8.30 Uhr

- 8.30 h – 10.00 h: Begrüßung der Beiratsmitglieder durch die Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani mit anschließender Rundfahrt und Ortsbesichtigungen
- 6. 10.30 h – ca. 15.00 h: Beratung verschiedener Vorhaben

Öffentlicher Teil – Donnerstag, den 29.11.2012, 19.30 Uhr, in den Viehmarktthermen
Vortragsveranstaltung „Braucht die Stadt Trier einen Masterplan für Licht?“
Einsichten von Michael Batz (Hamburg) und Fritz Schramma (Köln)

gez. Roland Geiler

Der **Ortsbeirat Trier-Nord** tagt in öffentlicher Sitzung am Dienstag, 27.11.2012, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Straße 36. **Tagesordnung:** 1. Annahme der Tagesordnung; 2. Annahme des Protokolls der letzten Sitzung; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Mobilitätskonzept Trier 2025 – Beschlussfassung; 5. Ortsbeiratsbudget; 6. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 7. Verschiedenes.
Trier, 14.11.2012

gez. Maria de Jesus Duran Kremer, Ortsvorsteherin

Wahl des Jagdbeirates und der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters für den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier

Nach § 5 Abs. 4 der Wahlordnung wird die Liste mit den Wahlvorschlägen zur Wahl nach Ablauf der Einreichungsfrist hiermit bekannt gemacht.

Zur Wahl des Kreisjagdmeisters:

- Rolf Martin Kautz, Konz
- Franz-Rudolf Lehmann, Trierweiler

Zur Wahl des Stellvertreters des Kreisjagdmeisters:

- Herbert Schmitz, Konz
- Bernhard Weich, Riol

Zur Wahl des Vertreters der Eigentümer von Eigenjagdbezirken:

- Rudolf Reichsgraf von Kesselstatt, Föhren
- Dr. Georg Baron von Hobe-Gelting, Schloss Thorn

Zur Wahl der Vertreter von Jagdscheininhabern:

- Franz-Josef Schmitt, Mandern
- Fridolin Horn, Ralingen

Zur Wahl der Stellvertreterinnen der Vertreter von Jagdscheininhabern:

- Sylvia Buschmann, Aach
- Annette Schmeink, Ralingen

Zur Wahl der Vertreter der pachtenden Personen:

- Josef Weinand, Ralingen
- Heinrich Lehnert, Schweich

Zur Wahl der Stellvertreter der Vertreter der pachtenden Personen:

- Willy Buschmann, Aach
- Waldemar Thielen, Wawern

Die Wahl findet statt am Freitag, den 23. November 2012, 9:00 – 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Die Wähler werden gebeten, Ihren Personalausweis und die weiteren Legitimationspapiere, wie zum Beispiel einen gültigen Jagdschein, bereitzuhalten!

Die Untere Jagdbehörde und Waffenbehörde ist am Tag der Wahl ganztägig geschlossen. Da für die Wahl zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin des Vertreters der Eigentümer und Eigentümerinnen von Eigenjagdbezirken binnen der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, wird die Frist zu Einreichung von Wahlvorschlägen und Bereitschaftserklärungen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Wahl lediglich dieses stellvertretenden Mitglieds bis zum 16.11.2012 verlängert.

Trier, 12.11.2012

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Der **Ortsbeirat Trier-Filsch** tagt in öffentlicher Sitzung am Freitag, 30.11.2012, 19:00 Uhr, im Restaurant im Sportzentrum Tarforst, Kohlenstraße 57. **Tagesordnung:** 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Umwandlung der Grundschule Tarforst in eine Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2013/14; 3. Mobilitätskonzept Trier 2025 – Beschlussfassung; 4. Ortsbeiratsbudget 2013/2014; 5. Anhörung zum Entwurf Finanzhaushalt 2013/2014; 6. Verschiedenes.
Trier, 14.11.2012

gez. Dr. Karl-Josef Gilles, Ortsvorsteher

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss tritt am Dienstag, 27.11.2012 um 17:00 Uhr im Tagungsraum Gangolf, Zimmer Nr.-109, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- Berichte und Mitteilungen
- Einstellung der Förderung von Martinsumzügen aus dem Kulturerat der Stadt Trier

Nichtöffentlicher Teil:

- Entwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Freiburg
- Vergabe der Kulturpreises der Stadt Trier 2012
- Vergabe des Kulturförderpreises der Stadt Trier 2012
- Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
- Sachstand Theatersanierung
- Verschiedenes

Trier, den 15.11.2012

Thomas Egger, Beigeordneter



Ausschreibungen

**Öffentliche Ausschreibungen nach VOB:
Neugestaltung Parkplatz Gebäude J der BBS Trier**

148/12) Tiefbauarbeiten (ca. 470 m Tiefbordsteine liefern und einbauen, ca. 250 m Flachbordsteine liefern und einbauen, ca. 1.250 m² Betonsteinpflaster (grau) liefern und einbauen, ca. 1.250 m² Betonsteinpflaster (anthrazit) liefern und einbauen), **Kostenbeitrag:** 24,00 € (zzgl. 3,00 € bei Postversand), **Angebotseröffnung:** Mittwoch, 05.12.2012, 10:15 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG, Zimmer 223, **Zuschlags- und Bindefrist:** 18.01.2013, **Ausführungsfrist:** 06. KW 2013 – 16. KW 2013, **Ausführendes Amt:** Gebäudewirtschaft, Herr Gott-dang, Tel: 0651/718-3657

Energetische Sanierung der Grundschule Ambrosius, Thyrsusstraße 43, 54292 Trier

149/12) Maler- und Lackierarbeiten gem. DIN 18363 (ca. 3.700 m² Erneuerungsanstrich Wand, ca. 2.500 m² Erstanstrich Gipskartondecke, ca. 68 St. Anstrich Umfassungszargen), **Kostenbeitrag:** 21,00 € (zzgl. 3,00 € bei Postversand), **Angebotseröffnung:** Mittwoch, 05.12.2012, 10:30 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG, Zimmer 223, **Zuschlags- und Bindefrist:** 11.01.2013, **Ausführungsfrist:** 14.01.2013 – 23.03.2013, **Ausführendes Amt:** Gebäudewirtschaft, Herr Eckstein Tel.: 0651/718-2650

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL:
Beschaffung von Fahrzeugen für die Stadt Trier**

150/12) Beschaffung von 1 Mäher, 1 Pritschentransporter, 2 Kleinwagen und 1 SUV in vier Losen. **Kostenbeitrag:** 12,00 € (zzgl. 3,00 € bei Postversand), **Angebotseröffnung:** Mittwoch, 05.12.2012, 10:45 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG, Zimmer 223, **Zuschlags- und Bindefrist:** 15.01.2013, **Ausführungsfrist:** 15.02.2013, **Ausführendes Amt:** Stadtreinigungsamt, Herr Reiland, Tel.: 0651/718-1701

**Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Rathaus, Zimmer 223, werktags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr, Tel. 0651/718-4603, Telefax 0651/718-1608.**

Auf Anforderung wird ergänzend zu den Ausschreibungsunterlagen ein Datenträger (CD) mit dem Leistungsverzeichnis im GAEB-Format (D.83) übersandt.

Zahlungsweise:

Barzahlung ist nicht möglich! Nur Verrechnungsscheck oder Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg (Empfänger: Stadtkasse Trier, Kto.-Nr.: 900001, Sparkasse Trier (58550130), Verwendungszweck: 510680000016). Bei Überweisung ist der Verwendungszweck unbedingt anzugeben.

**Angebote sind einzureichen bei:
Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG Zimmer 223, Am Augustinerhof, 54290 Trier**

**Nachprüfstelle bei behaupteten Verstößen:
Vergabestelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

Trier, 15.11.2012

Hauptmann-Lesung im Theater

Mit seiner neuen Reihe „Zum Lesen erweckt“ will das Trierer Theater auf herausragende Autoren deutscher Sprache aufmerksam machen. Zum Start steht am Mittwoch, 21. November, 20 Uhr, Nobelpreisträger Gerhart Hauptmann anlässlich seines 150. Geburtstags im Blickpunkt. Er gilt als bedeutendster deutscher Vertreter des Naturalismus und wurde vor allem durch seine Dramen bekannt, darunter „Die Weber“ und „Vor Sonnenaufgang“. Ensemblemitglieder lesen Szenen aus einigen Hauptmann-Stücken sowie Ausschnitte seiner Prosa.

Israelische Kulturtag

Im Rahmen der fünften Isrealischen Kulturtag unter der Schirmherrschaft von OB Klaus Jensen präsentieren die Deutsch-Israelische Gesellschaft und die Jüdische Kultusgemeinde bis Mittwoch, 5. Dezember, ein buntes Programm aus Vorträgen und Filmen. „Israel im neuen alten Nahen Osten“ lautet der Titel des Referats von Eldad Beck am 22. November, 19 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff. Das „Broadway“-Kino zeigt am 27. November, 19 Uhr, den israelisch-deutschen Dokumentarfilm „Hadira – Die Wohnung“. Weitere Infos: www.dig-trier.de.

Trier-Tagebuch

Vor 50 Jahren (1962)

25. November: Die Siedlergemeinschaft Trier-Feyen 1932 weihet einen Gedenkstein für ihre Gefallenen und Vermissten ein.

Vor 45 Jahren (1967)

21. November: Neues Gebäude für die Stadtwerke.
25. November: Dr. Francis Travis als neuer musikalischer Leiter am Theater vorgesehen.
25. November: Gemeinsame Sternwarte der Trierer Gymnasien.

Vor 40 Jahren (1972)

23. November: Übergabe der Dokumentation der Planungsarbeit Tarforster Plateau an die Öffentlichkeit.
23. November: Trier soll durch die Aktion „Bürger pflanzen Bäume“ grüner werden. Eine Baumpflanzung kostet 50 Mark.
26. November: Verkehrsfreie Innenstadt ist ein voller Erfolg.

Vor 30 Jahren (1982)

Im November: Neugegründeter städtischer Unterausschuss für Behindertenarbeit nimmt seine Arbeit auf.

Vor 25 Jahren (1987)

26. November: Karl-Marx-Gesellschaft Trier gegründet.

Vor 20 Jahren (1992)

November/Dezember: Humanitäre Hilfe aus Trier für polnische Bevölkerung.

Vor 15 Jahren (1997)

21. November: Stadtrat beschließt Sanierung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs.
Im November: „Team-Hotel“ am Verteilerkreis geht in Konkurs. Unter dem Namen „Tulip Inn“ wird ein neuer Anfang versucht.

Vor 10 Jahren (2002)

20. November: Bürgerhaus Nord in der Franz-Georg-Straße wird bis 2004 mit knapp zwei Millionen Euro Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ saniert.
23. November: Archäologen haben die ältesten Siedlungsspuren des römischen Trier auf dem Landesgartenschau Gelände Petrisberg entdeckt. Die Reste des 2030 Jahre alten Militärlagers sollen 2004 vor Publikum ausgegraben werden.
(aus: Stadttrierische Chronik)

Grünschnitt samstags bis 17 Uhr abgeben



Im Herbst wird in vielen Gärten fleißig gearbeitet und geräumt. Deshalb erfreuen sich die A.R.T.-Grünschnitt-Annahmestellen zunehmender Beliebtheit. Der Trierer Anlaufpunkt in der Metternichstraße (neben dem Romikulum) ist bis Monatsende jeden Samstag von 12 bis 17 Uhr geöffnet. Von Dezember bis Februar steht sie jeden ersten Samstag zur Verfügung. Pro Öffnungstag kann jeder A.R.T.-Kunde bis drei Kubikmeter Abfall aus dem privaten Garten gebührenfrei bei den Grünschnitt-Sammelstellen anliefern. Für darüber hinausgehende Mengen und Grünschnitt aus dem gewerblichen Bereich werden 6,49 Euro pro Kubikmeter berechnet. Anfahrtsbeschreibung im Internet: www.art-trier.de/garten.

WOHIN IN TRIER? (21. bis 27. November 2012)



bis 1. Dezember
„Malerei und Holzgestaltung“,
 Arbeiten von Lilo Schaab und
 Ekkehard Körber, Galerie Angelika
 Hirschler, Viehmarktplatz 4

„maybe“, Installationen und
 Zeichnungen von Katharina
 Maderthaler, Galerie Junge Kunst,
 Karl-Marx-Straße 90

bis 14. Dezember
„Elite“, Ölmalerei von Tanja
 Libelle, Deutsche Richterakademie,
 Berliner Allee 7

bis 15. Dezember
Malerei von Jochen Pankrath,
 Galerie der Gesellschaft für Bildende
 Kunst, Palais Walderdorff,

bis 18. Dezember
„blacklight“, Schwarzlicht-
 Installation von Patrick Rödiger,
 Tufa-Galerie, Vernissage:
 Freitag, 23. November, 19 Uhr

„30 Jahre Kulturwerkstatt“,
 Arbeiten verschiedener Künstler,
 Tufa-Galerie, 20 Uhr

bis 30. Dezember
**„Gemälde, Skulpturen, Installation
 im Schloss“**, Gruppenausstellung,
 Schloss Quint, Galerie im Schloss,
 Schlossstraße 140

bis 31. Dezember
**„Meisterwerke der Shona-
 Steinkunst – Picasso's
 Inspirationen“**, Kunsthandlung P.
 Weber, Balthasar-Neumann-Straße 1

bis 18. Januar 2013
„Landschaften“, Malerei von
 Michael Apitz, SWR Studio Trier,
 Hosenstraße 20

bis 27. Januar 2013
**„Graphik, Graphik, du musst
 wandern...“**, Drucke der
 Graphischen Sammlung,
 Unibibliothek, Universitätsring 15

**„Krippen aus Lateinamerika –
 Jesus ein Gesicht geben“**,
 Museum am Dom, Vernissage:
 24. November, 19 Uhr

bis 3. Februar 2013
„Materiales Denken“,
 Keramikarbeiten, EKA, Vernissage:
 25. November, 11.30 Uhr

bis 8. Februar 2013
„EinMannDuett“, Cartoons und
 Portraits von Josef Hammen, ERA,
 Metzger Allee 4, ab 22. November

bis 17. Februar 2013
„WeinReich“, Zeugnisse der
 Weinkultur, Stadtmuseum

**„Weinetiketten – Die Visitenkarte
 des Weines“**, Lesesaal,
 Stadtbibliothek, Weberbach

**„Das Deutsche Weinmuseum in
 Trier 1927 bis 1939“**,
 Fotoausstellung, Lesesaal,
 Stadtbibliothek, Weberbach

„Literatur zum Thema Wein“,
 Buchausstellung und Verzeichnis
 der Weinliteratur, Stadtbibliothek
 Palais Walderdorff, Domfreihof

„Lustgarten“, Fotoarbeiten
 von Rut Brees Luxemburg,
 Stadtmuseum Simeonstift

bis 28. Februar 2013
„Trier – typisch und doch anders“,
 Fotocollagen von Elke Reinemann-
 Schmitt, Café Zeitsprung,
 Im Palastgarten

bis 31. März 2013
„Kleine Bären ganz groß“,
 Miniatur-Plüschbären,
 Spielzeugmuseum, Dietrichstraße 51
 Info: www.spielzeugmuseum-trier.de

bis 7. April 2013
**„Im Dienst des Kaisers: Mainz –
 Stadt der römischen Legionen“**,
 Rheinisches Landesmuseum,
 Weimarer Allee

Mittwoch, 21.11.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

Vortrag in der Reihe „Forum
 rechtliche Vorsorge“: „Pflichten
 eines Betreuers nach dem Tod des
 Betreuten“, mit Günter Cramers und
 Caroline Klasen, Palais Walderdorff,
 Raum 5, 18 Uhr

Vortragsreihe „Architekten in
 Europa“: „zurich positions – Die
 Etablierung der Moderne in
 Zürich“, Viehmarktthermen,
 19.30 Uhr

**„...wie Stückchen von einem
 zersplitterten Regenbogen“**,
 Vortrag über Glas in der
 frühchristlichen Bischofskirche von
 Trier, Museum am Dom, 19.30 Uhr

Reihe **„Zum Lesen erweckt“**,
 Lesung zu Gerhart Hauptmann,
 Theater, Foyer, 20 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Alle sieben Wellen“, Stück nach
 dem Roman von Daniel Glattauer,
 Theater, Studio, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

„Der andere 11. September“,
 lateinamerikanische Musik,
 Tufa, 20 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Cocktail-Clubbing, Havanna,
 Viehmarktplatz, 18 Uhr

DomLatinLight, Kulturgut, 22 Uhr

Donnerstag, 22.11.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Achtung Gutscheine“: Vortrag
 von einem Experten der
Verbraucherzentrale, Senioren-
 Büro im Turm Jerusalem, 14.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Josef und Maria“, Stück von
 Peter Turrini, Modehaus Marx,
 Am Breitenstein 1-3, 20 Uhr

Maxi Gstettenbauer,
 JuZ Mergener Hof, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Drittes Sinfoniekonzert,
 Werke von Dvorák und Brahms,
 Theater, Großes Haus, 20 Uhr

Haase Solo, Berliner Rockpoesie,
 Tufa, Kleiner Saal, 20 Uhr

VERMISCHTES.....

Winterland Trier, Eisbahn auf dem
 Kornmarkt, täglich von 10 bis 21.30
 Uhr, bis 10. Februar,

PARTYS / DANCE FLOOR.....

BAföG 2.0, Havanna, 18 Uhr

Study Club, Havanna, 22 Uhr

Frau Morgenstern am Abend,
 Zapotex, Pferdemarkt, 22 Uhr

**FSR Medienwissenschaften
 @Nachtseminar**, Club „Grüne
 Rakete“, 22 Uhr

Freitag, 23.11.

THEATER / KABARETT.....

„Aladin und die Wunderlampe“,
 Theater, Großes Haus, 11 Uhr

„Das Narrenschiff“, Tanzstück
 Theater, Großes Haus, 20 Uhr

„Spuren spüren“, Performance,
 Tufa, Großer Saal, 20 Uhr

WOHIN IN TRIER? (21. bis 27. November 2012)

Freitag, 23.11.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Colligite fragmenta, ne pereant – Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht zugrunde gehen. Über die Freuden des Archivars und des Bibliothekars beim Umgang mit Fragmenten“, mit Dr. Reiner Nolden, Universität, Hörsaal 1, 18 Uhr.

KONZERTE / SHOWS.....

Obituary, Exhaus, 19.30 Uhr

VERMISCHTES.....

DanceAbility-Workshop, Tufa, Wechselstraße 4, 20 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Chartbreaker-Party, Louisiana, Kornmarkt, 21 Uhr

Anything Blows, Zapotex, Pferdemarkt, 22 Uhr

Ladies Delight, Havanna, 22 Uhr

Night Steppa, Club „Grüne Rakete“, 23 Uhr

Samstag, 24.11.

KINDER / JUGENDLICHE.....

„Samstags bei Simeon“, Stadtmuseum, Simeonstift, 11 Uhr

THEATER / KABARETT.....

Premiere: „Vom Fischer und seiner Frau“, Tufa, 16 Uhr

„Evita“, Musical, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

„Spuren spüren“, Tufa, 20 Uhr

Trierer Poetry Slam, JuZ Mergener Hof, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Barfly in Concert, Soul, Rock und Jazz, Schammatdorfzentrum, Im Schammat 13a, 20.15 Uhr

„Trink(wasser) für Kamerun!“, Benefizfestival, Exhaus, Zurmaiener Straße 114, 22 Uhr

SPORT.....

Fußball Regionalliga: Eintracht Trier – SC Pfullendorf, Moselstadion, 14 Uhr

Rollstuhl Basketball Bundesliga: Goldmann Dolphins Trier – Rollis Zwickau, Wolfsberghalle, 18.30 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Blau-Schwarz-Weiße Nacht, Romikulum, 20.30 Uhr

Weekend-Party, Louisiana, 21 Uhr

Single-Party, Havanna, 22 Uhr,

Roquette Noire plus Burlesque Show, Club „Grüne Rakete“, Palais Walderdorff, 23 Uhr

Sonntag, 25.11.

FÜHRUNGEN.....

„Literarischer Rundgang durchs Stadtmuseum“, mit Frauke Birtsch, Stadtmuseum, 11.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Vom Fischer und seiner Frau“, Märchen der Gebrüder Grimm, Tufa, 11 Uhr

„Leben des Galilei“, Stück von Bertolt Brecht, Theater, Großes Haus, 20 Uhr, Info: www.theater-trier.de

KONZERTE / SHOWS.....

„In Paradisum“ mit dem Vokalkreis Konz, St. Matthias, 16 Uhr

Kammerkonzert, mit dem Reed Bulls Saxofonquartett, Vereinigte Hospitien, 16 Uhr

Abendlob – Evensong „Die Gerechtigkeit lass strömen“, Herz-Jesu-Kirche, Friedrich-Wilhelm-Straße, 17 Uhr

VERMISCHTES.....

Mitgliederversammlung Ascoli Piceno-Trier-Gesellschaft, Hotel Deutscher Hof, Südallee, 11 Uhr

Adventsbasar, Marienkrankenhaus, Aula und Cafeteria, 14 Uhr

Sonntagstreff, Seniorenbüro im Turm Jerusalem, 14.30 Uhr

Montag, 26.11.

THEATER / KABARETT.....

„Leben des Galilei“, von Bertolt Brecht, Theater, 11 Uhr,

KONZERTE / SHOWS.....

Evan Dando & Juliana Hatfield, Jugendzentrum Exhaus, 20 Uhr

VERMISCHTES.....

Weihnachtsmarkt, Innenstadt, bis 23. Dezember, geöffn.: Montag bis Mittwoch, 10.30 bis 20.30, Donnerstag bis Samstag, 10.30 bis 21.30, Sonntag, 11 bis 20.30,

THEATER / KABARETT.....

„Josef und Maria“, von Peter Turrini, Modehaus Marx, 20 Uhr

Dienstag, 27.11.

VERMISCHTES.....

Sprechtage für Existenzgründer, SGD Nord, Deworastraße 8, 10 Uhr, Anmeldung: 0261/120-2222) oder www.sgd-nord.rlp.de/?eap

Bilderbuchkino: „Der Froschkönig“, für Kinder ab vier Jahre, Stadtbibliothek Palais Walderdorff, 16 Uhr

Veranstaltungstermine bitte nur schriftlich an: **click around GmbH** Konstantinstraße 10, 54290 Trier, E-Mail: redaktion@click-around.de

Änderungen vorbehalten
Alle Angaben ohne Gewähr
Stand: 15. November 2012



Ein Vielzahl von Ölgemälden mit unterschiedlichen Motiven der Trierer Künstlerin Tanja Libelle sind noch bis 14. Dezember unter dem Titel „Elite“ in der Deutschen Richterakademie, Berliner Allee 7, zu sehen. Foto: privat